

# BUNDESRAT

## Stenographischer Bericht

### 565. Sitzung

Bonn, Freitag, den 6. Juni 1986

#### Inhalt:

<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	345 A	<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 104 a Abs. 3 GG . . . . .	347 D
1. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über <b>Ordnungswidrigkeiten</b> , des <b>Straßenverkehrsgesetzes</b> und anderer Gesetze (Drucksache 250/86) . . . . .	345 B	4. Gesetz zur Verhinderung des <b>Mißbrauchs von Sendeanlagen</b> (Drucksache 229/86, zu Drucksache 229/86) . . . . .	347 D
Dr. Günther (Hessen), Berichterstatter . . . . .	345 B	Dr. Vorndran (Bayern) . . . . .	347 D
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . .	345 D	<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . .	348 D
2. Gesetz über die fünfzehnte Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz ( <b>Fünfzehntes Anpassungsgesetz-KOV</b> — 15. AnpG-KOV) (Drucksache 223/86, zu Drucksache 223/86) . . . . .	346 A	5. Erstes Gesetz zur Änderung des <b>Postverwaltungsgesetzes</b> (Drucksache 228/86) . . . . .	348 D
Höpfinger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung . . . . .	346 A	<b>Beschluß:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	371*B
Görlach (Hessen) . . . . .	369*A	6. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 19. November 1984 zur <b>Errichtung der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft</b> (Drucksache 230/86) . . . . .	348 D
<b>Beschluß:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	347 C	<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . .	371*C
3. Zehntes Gesetz zur Änderung des <b>Bundesausbildungsförderungsgesetzes</b> (10. BAföGÄndG) (Drucksache 224/86, zu Drucksache 224/86) . . . . .	347 C	7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „ <b>Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes</b> “ — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 248/86)	
Schmidhuber (Bayern) . . . . .	370*B		
Frau Dr. Wilms, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft . . . . .	370*D		

- in Verbindung mit
10. Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung landwirtschaftlicher Unternehmer von Beiträgen zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung (**Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz** — SVBEG) (Drucksache 231/86) . . . . . 348 D
- Hasselmann (Niedersachsen) . . . . . 349 A
- Schmidhuber (Bayern) . . . . . 372\* C
- Mitteilung zu 7:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 350 B
- Beschluß zu 10:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 350 B
8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ausübung der **Berufe des Masseurs, des Masseurs und medizinischen Bademeisters** und des **Krankengymnasten** — Antrag des Landes Berlin — (Drucksache 198/86) . . . . . 350 B
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der beschlossenen Fassung . . . . . 350 C
9. Entschließung des Bundesrates zum **Benachteiligtenprogramm 1987** — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Saarland — (Drucksache 220/86) . . . . . 350 C
- Pawelczyk (Hamburg) . . . . . 350 C
- Hasselmann (Niedersachsen) . . . . . 351 B
- Kahrs (Bremen) . . . . . 372\* D
- Beschluß:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse . . . . . 352 A
11. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Futtermittelgesetzes** (Drucksache 192/86) . . . . . 362 A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 362 A
12. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des **Fahrpersonalgesetzes** (Drucksache 182/86) . . . . . 362 B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 362 B
13. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen vom 1. Juni 1972 zur Erhaltung der antarktischen Robben** (Drucksache 205/86) . . . . . 348 D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 371\* C
14. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen vom 16. April 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 204/86) . . . . . 348 D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 371\* C
15. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen vom 11. April 1984 zur Änderung des Anhangs zur Satzung der Europäischen Schule** (Drucksache 200/86) . . . . . 348 D
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 371\* D
16. Gutachten des Sozialbeirats über eine **Strukturreform** zur längerfristigen finanziellen Konsolidierung und systematischen Fortentwicklung der gesetzlichen **Renterversicherung** im Rahmen der gesamten Alterssicherung (Drucksache 188/86) . . . . . 362 C
- Dr. Albrecht (Niedersachsen) . . . . . 362 C
- Görlach (Hessen) . . . . . 363 A
- Höpfinger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung . . . . . 363 C
- Pawelczyk (Hamburg) . . . . . 365 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 366 B
17. a) Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Einführung eines Gemeinschaftsprogramms** zur Entwicklung bestimmter benachteiligter Regionen der Gemeinschaft durch einen besseren Zugang zu den fortgeschrittenen Telekommunikationsdiensten (**Programm STAR**) — Antrag des Landes Berlin gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 120/86)

5-3-11

b) Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur <b>Einführung eines Gemeinschaftsprogramms</b> zur Entwicklung bestimmter benachteiligter Regionen der Gemeinschaft durch die Erschließung des endogenen Energiepotentials ( <b>Programm VALOREN</b> ) — Antrag des Landes Berlin gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 75/86) . . . . .	366 B	<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . .	366 D
Prof. Dr. Scholz (Berlin) . . . . .	373* A	23. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über Anmeldeunterlagen und Prüfnachweise nach dem <b>Chemikaliengesetz</b> (Drucksache 201/86) . . . . .	348 D
<b>Beschluß</b> zu a) und b): Stellungnahme . . . . .	366 C	<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . .	371* D
18. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über <b>Vermarktungsnormen für Eier</b> (Drucksache 208/86) . . . . .	366 C	24. Verordnung über die <b>Zuschläge</b> zu dem Bedarf bei einer <b>Ausbildung außerhalb des Geltungsbereichs des Bundesausbildungsförderungsgesetzes</b> (BAföG-ZuschlagsV) (Drucksache 177/86) . . . . .	348 D
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . .	366 D	<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . .	372* A
19. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des § 11 Abs. 3 und des § 13 des <b>Bundesversorgungsgesetzes</b> (Drucksache 184/86) . . . . .	348 D	25. Erste Verordnung über die Inkraftsetzung von Änderungen der Anlagen I und II des Übereinkommens vom 15. Februar 1972 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen durch Schiffe und Luftfahrzeuge sowie zur Änderung der Hohe-See-Einbringungsverordnung (1. Änderungsverordnung zum <b>Osloer Meeresumweltschutz-Übereinkommen</b> und der <b>Hohe-See-Einbringungsverordnung</b> ) (Drucksache 206/86) . . . . .	348 D
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschließung . . . . .	372* A	<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . .	372* A
20. Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung über <b>verschreibungspflichtige Arzneimittel</b> (Drucksache 191/86) . . . . .	348 D	26. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die <b>Berufshaftpflichtversicherung</b> der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer (Drucksache 183/86) . . . . .	348 D
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . .	372* A	<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . .	372* A
21. Dreizehnte Verordnung zur Anpassung der Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz ( <b>13. Unterhaltshilfe-Anpassungsverordnung-LAG</b> — 13. UhAnpV) (Drucksache 202/86) . . . . .	348 D	27. Verordnung zur Durchführung von Artikel 6 des <b>Bilanzrichtlinien-Gesetzes</b> (DV Art. 6 BiRiLiG) (Drucksache 189/86) . . . . .	348 D
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . .	372* A	<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . .	371* D
22. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 des <b>Bundesbesoldungsgesetzes</b> (Drucksache 203/86) . . . . .	366 D	28. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der <b>Formblätter</b> nach § 46	
Einert (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	373* D		

Abs. 3 des <b>Bundesausbildungsförderungsgesetzes</b> (Drucksache 172/86) . . . . .	348 D	mäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 266/86) . . . . .	352 B
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 85 Abs. 2 GG . . . . .	372* A	Einert (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	352 B
29. <b>Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht</b> (Drucksache 243/86) . . . . .	348 D	Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein) . . . . .	353 D
<b>Beschluß:</b> Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . .	372* B	Dr. Hahn (Saarland) . . . . .	355 B
30. Entschließung des Bundesrates zum Verhalten der Bundesregierung im Zusammenhang mit der <b>Reaktorkatastrophe in Tschernobyl</b> — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen ge-		Schmidhuber (Bayern) . . . . .	356 C
		Görlach (Hessen) . . . . .	357 D
		Prof. Dr. Töpfer (Rheinland-Pfalz) . . . . .	358 C
		Frau Karwatzki, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit . . . . .	360 D
		<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	362 A
		<b>Nächste Sitzung</b> . . . . .	367 A

**Verzeichnis der Anwesenden****Vorsitz:**

Präsident Dr. Albrecht, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen

Amtierender Präsident Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten des Landes Niedersachsen — zeitweise —

**Schriftführer:**

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Dr. Vorndran (Bayern)

**Baden-Württemberg:**

Gerstner, Staatssekretär im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten

**Bayern:**

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

**Berlin:**

Prof. Dr. Scholz, Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten

**Bremen:**

Wedemeier, Bürgermeister, Präsident des Senats

Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvollzug und Senator für Bundesangelegenheiten

Grobecker, Senator für Finanzen

**Hamburg:**

Pawelczyk, Zweiter Bürgermeister und Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

**Hessen:**

Görlach, Minister für Landwirtschaft und Forsten

Dr. Günther, Minister der Justiz

**Niedersachsen:**

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten

**Nordrhein-Westfalen:**

Dr. Posser, Finanzminister

Prof. Dr. Jochimsen, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Einert, Minister für Bundesangelegenheiten

Dr. Zöpel, Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Dr. Krumsiek, Justizminister

**Rheinland-Pfalz:**

Martin, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Prof. Dr. Töpfer, Minister für Umwelt und Gesundheit

**Saarland:**

Dr. Walter, Minister der Justiz

Dr. Hahn, Minister für Bundesangelegenheiten und besondere Aufgaben

Leinen, Minister für Umwelt

**Schleswig-Holstein:**

Dr. Schwarz, Minister für Bundesangelegenheiten

**Von der Bundesregierung:**

Engelhard, Bundesminister der Justiz

Frau Dr. Wilms, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. von Geldern, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Höpfinger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Frau Karwatzki, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit

Dr. Probst, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie

Kroppenstedt, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern



(A)

(C)

## 565. Sitzung

Bonn, den 6. Juni 1986

Beginn: 9.31 Uhr

**Präsident Dr. Albrecht:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 565. Sitzung des Bundesrates.

Die heutige **Tagesordnung** liegt Ihnen in vorläufiger Fassung mit 30 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 10 vorzuziehen und zusammen mit Punkt 7 zu behandeln. Auch der Tagesordnungspunkt 30 soll vorgezogen und nach Punkt 9 aufgerufen werden.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

(B)

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über **Ordnungswidrigkeiten**, des **Straßenverkehrsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 250/86).

Zur Berichterstattung für den Vermittlungsausschuß erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Günther das Wort.

**Dr. Günther (Hessen),** Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die angenehme Aufgabe — jedenfalls empfinde ich das so —, Ihnen vorzutragen, welches Ergebnis das Vermittlungsverfahren gehabt hat.

Das vom Deutschen Bundestag am 27. Februar 1986 verabschiedete Gesetz bezweckt vornehmlich eine **Entlastung der Justiz** bei weniger bedeutsamen Bußgeldverfahren. Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten — insbesondere Verkehrsordnungswidrigkeiten — durch die Verwaltungsbehörde und auch das gerichtliche Verfahren sollen effektiver gestaltet werden — eine löbliche Absicht, wie ich meine.

Der Bundesrat hatte am 18. April 1986 aus verschiedenen Gründen die Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen. Ich verweise insofern auf unsere Drucksache. Neben einer Änderung vorwiegend verfahrenstechnischer Vorschriften — beispielsweise hinsichtlich des Zeitpunktes des Inkrafttretens des Gesetzes, einiger kostenrechtlicher Regelungen sowie einer Einschränkung des Auslagerungsanspruchs des Betroffenen bei ver-

spätetem Vorbringen — hat der Vermittlungsausschuß am 14. Mai 1986 beschlossen, Bundestag und Bundesrat zu empfehlen, die **gebührenrechtliche Halterhaftung**, die sogenannte Kennzeichenanzeige, für den Bereich des ruhenden Verkehrs in das Gesetz aufzunehmen. Das ist ein Teilerfolg, darf ich an dieser Stelle sagen, weil die Absicht dahin ging, auch den fließenden Verkehr mit einzubeziehen. Aber nach statistischen Erhebungen kann man davon ausgehen, daß etwa bis zu 80 % der Verfahren sich auf den ruhenden Verkehr beziehen, so daß dies tatsächlich ein Schritt ist, der mehr ist als nur ein gutes Zeichen, sondern er könnte eine Hilfe sein.

Zweitens wird empfohlen, auf die im Gesetz vorgesehene Regelung über das vorübergehende Blockieren von Kraftfahrzeugen — die sogenannte **Parkkralle** — zu verzichten — auch ein Thema, über das lebhaft diskutiert worden ist und das im Vermittlungsausschuß dazu geführt hat, daß sich dort eine sehr klare Linie herausgestellt hat und man auf die Parkkralle, den Schrecken mancher Kraftfahrer, verzichtet hat.

(D)

Wegen der Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses im einzelnen darf ich auf die Ihnen zugeleitete Drucksache verweisen, um Sie hier zeitlich nicht aufzuhalten. Ich denke, daß die Drucksache genügend Aufschluß über das Ergebnis im Detail gibt.

Der Bundestag hat in seiner gestrigen Sitzung, am 5. Juni 1986, den Empfehlungen des Vermittlungsausschusses zugestimmt. Ich darf den Bundesrat bitten, sich diesem Votum anzuschließen. — Vielen Dank!

**Präsident Dr. Albrecht:** Vielen Dank, Herr Kollege Günther! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir haben nunmehr darüber abzustimmen, ob dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zugestimmt wird.

Wer also dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist Einstimmigkeit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes **zugestimmt**.

**Präsident Dr. Albrecht**

(A) Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Gesetz über die fünfzehnte Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**Fünfzehntes Anpassungsgesetz - KOV** — 15. AnpG-KOV) (Drucksache 223/86, zu Drucksache 223/86).

Hier hat sich Herr Staatssekretär Höpfinger zu Wort gemeldet.

**Höpfinger**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das 15. Anpassungsgesetz garantiert die Parallelentwicklung von **Kriegsopferrenten** und **Sozialrenten**. Die Sozialrenten folgen der Lohnentwicklung des Vorjahres, und die Kriegsopferrenten sind durch den Anpassungsverbund an die Entwicklung der verfügbaren Renten aus der Rentenversicherung gebunden. Dieses System stellt sicher, daß die Kriegsopfer an der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik teilhaben.

Für einige war im Hinblick auf die Beteiligung der Sozialrentner an ihrem Krankenkassenbeitrag die Versuchung groß, diesen **Anpassungsverbund** aufzukündigen. Aber man hätte dadurch eine wichtige Errungenschaft um eines zweifelhaften tagespolitischen Erfolges willen aufs Spiel gesetzt.

Das wäre der Beginn der Entsolidarisierung zwischen Kriegsopfern und Sozialrentnern gewesen. Deshalb hat die Bundesregierung hier allen Vorstößen energisch widersprochen.

(B) Zum 1. Juli 1986 steigen nun die Kriegsopferrenten um 2,15 %. Das ist geringfügig mehr als den Arbeitnehmern 1985 nach Abzug von Steuern und Beiträgen von ihren Lohnerhöhungen netto übrigblieb. Die Position der Rentner im Einkommensgefüge ist also gut. Aber vielleicht noch entscheidender ist die Tatsache, daß die Kriegsopfer wieder wie alle anderen Rentner einen **realen Einkommenszuwachs** haben.

Wir haben **Preisstabilität**. In den letzten beiden Monaten sind die Preise sogar gefallen. Das ist die günstigste Entwicklung seit den 50er Jahren. Im Jahresdurchschnitt rechnen die führenden wirtschaftswissenschaftlichen Institute nur noch mit einer Preissteigerungsrate von 0,5 %. Seit 1982 ist die Teuerungsrate um rund 5 Prozentpunkte zurückgegangen.

Trotz eines geringen nominellen Rentenzuwachses ist die reale Einkommenssteigerung für die Kriegsopfer also beachtlich. Für die Rentner- und Pensionärshaushalte bedeutet das einen Stabilitätsgewinn von 10 Milliarden DM oder für den einzelnen Haushalt von über 1 300 DM im Jahr. Auch die Kriegsopfer gehören zu den Gewinnern dieser Entwicklung.

Stabile Preise sind vor allem das Ergebnis einer soliden Wirtschafts- und Sozialpolitik. Heute beweist sich, daß die Bezieher kleinerer Einkommen dabei auf der Gewinnerseite sind.

Das 15. Anpassungsgesetz beschränkt sich aber nicht auf die lineare Erhöhung der Kriegsopferrenten. Es enthält auch beachtliche **strukturelle Ver-**

**besserungen für die Kriegsopfer**. So werden Pflegehilfe, Altenhilfe, Hilfe zur Haushaltsweiterführung und Krankenhilfe ab 1. Januar 1987 rechtlich selbständige Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz. Damit werden Forderungen der Kriegsopferverbände erfüllt, die den entschädigungsrechtlichen Charakter dieser Leistungen unterstrichen sehen wollten.

Durch diese Verselbständigung werden vor allem psychologische Barrieren gegen die Inanspruchnahme dieser Leistungen abgebaut. Bislang waren diese Leistungen an die Vorschriften der Sozialhilfe ange koppelt.

Eine weitere wesentliche Verbesserung kommt **Schwerbeschädigten** mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 und 60 % zugute. Die Ausgleichsrenten dieser Beschädigten werden auf den Betrag der Ausgleichsrente bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 70 % angehoben. Hierdurch ergibt sich eine zusätzliche Einkommensverbesserung — neben der allgemeinen Rentenanpassung — von bis zu 143 DM monatlich. Das bedeutet für den größeren Teil dieser Beschädigten, daß sie in Zukunft keine laufende Hilfe zum Lebensunterhalt aus der Kriegsopferfürsorge mehr in Anspruch nehmen müssen.

Bedeutsame weitere strukturelle Änderungen sind auf Antrag der Koalitionsfraktionen im Gesetzgebungsverfahren beschlossen worden. 45 Millionen DM jährlich werden hierfür zusätzlich von 1987 an aufgewendet. Damit erreichen die strukturellen Änderungen in diesem Gesetz ein Gesamtvolumen von 60 Millionen DM jährlich.

Ganz im Vordergrund dieser zusätzlichen Verbesserungen steht die Anhebung der sogenannten **Abgeltungsquote** beim Berufsschadensausgleich für Beschädigte und beim Schadensausgleich für Witwen. Vom 1. Januar 1987 an werden diese Leistungen dadurch um 6,25 % erhöht. Konkret gesagt: Für den einzelnen Versorgungsberechtigten kann dies eine Leistungserhöhung bis zu 156 DM im Monat bedeuten. Rund 200 000 Versorgungsberechtigte profitieren von dieser Maßnahme. Erstmals seit 1964 wird damit wieder die Abgeltungsquote erhöht. Mit dieser Änderung wird das entschädigungsrechtliche Grundprinzip des Bundesversorgungsgesetzes beträchtlich gestärkt.

Künftig werden auch Hinterbliebene von Beschädigten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 30 und 40 % Witwen- und Waisenhilfe erhalten, wenn durch die Folgen der Schädigung die Versorgung der Hinterbliebenen nicht unerheblich beeinträchtigt ist. Dies ist eine Maßnahme für die **Hinterbliebenen von Beschädigten**, die in ihrem Beruf durch die Schädigungsfolgen dauernd oder zeitweise betroffen waren, obwohl sie nicht schwerbeschädigt waren. Diese berufliche Beeinträchtigung wirkt in der Hinterbliebenenversorgung fort. Deshalb war es notwendig, diesen Personenkreis, der bisher unversorgt war, in die Versorgung einzubeziehen.

Bei der **Elternrente** tritt eine Regelung in Kraft, nach der beim Tod eines Elternteils die Zahlung der

**Parl. Staatssekretär Höpfinger**

- (A) Rente für das Elternpaar noch für drei Monate fortgesetzt wird. Durch diese Leistungsverbesserung soll dem überlebenden Elternteil der Übergang auf veränderte wirtschaftliche Verhältnisse erleichtert werden.

Diese strukturellen Maßnahmen schließen an die Verbesserungen des vergangenen Jahres an. Schon damals war durch die **Erweiterung der Kapitalabfindung**, die **Verdoppelung des Bestattungsgeldes** und die **Verbesserung der Auslandsheilbehandlung** ein Paket struktureller Verbesserungen beschlossen worden. Die neu hinzukommenden Änderungen setzen diese Linie fort.

Die Bundesregierung hatte Anfang des Jahres betont, daß sie auch die Geldleistungen der **orthopädischen Versorgung** nach dem Bundesversorgungsgesetz anheben will. Inzwischen hat sie diesen Entschluß wahrgemacht. Unter Tagesordnungspunkt 19 liegt Ihnen heute die Verordnung zur Zustimmung vor. Von 1987 an sollen danach vor allem die Zuschüsse zur Beschaffung, Umrüstung und Unterhaltung von Kraftfahrzeugen um rund 35 % erhöht werden. Auch die Versorgung mit Rollstühlen wird durch die Verordnung erweitert und verbessert. Insgesamt werden die Verbesserungen nach dieser Verordnung rund 100 000 Versorgungsberechtigten zugute kommen.

Ich darf kurz zu den hier gestellten Anträgen Stellung nehmen, vor allem zum Berufsschadens- und Schadensausgleichsantrag. Lassen Sie mich noch ein Wort zu diesen Anträgen sagen:

- (B) Die Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz hat einen allgemein anerkannten hohen Stand erreicht. Das bedeutet aber nicht, daß nicht einige Wünsche offengeblieben sind. Anträge müssen aber sachlich berechtigt und solide finanzierbar sein.

Allein bei der **Berufsschadens- und Schadensausgleichsrente** macht die Forderung nach einer Erhöhung von 40 auf 50 % einen Betrag von 181,4 Millionen DM aus. Das ist nicht darstellbar gewesen. Deshalb sind diese Anträge auch in den Ausschüssen abgelehnt worden.

Die Bundesregierung unterstreicht mit dem 15. Anpassungsgesetz ihre Verantwortung für die **Kriegsopfer**; denn die 1,6 Millionen Opfer des Krieges brauchen unsere **Solidarität**. Sie haben vielfach nicht nur Hab und Gut, nicht nur materielle Werte durch die Schrecken des Krieges verloren, sondern dauerhafte Gesundheitsschäden davongetragen. Trotzdem gehören sie zu einer Generation, die mit Tatkraft und Zuversicht am Aufbau unseres demokratischen Staates mitgewirkt hat. Sie sind damit ein Vorbild. Mit den Kriegsopferrenten versuchen wir ein Stück Wiedergutmachung für die Opfer und eine Anerkennung ihrer persönlichen Leistung.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, dem 15. Anpassungsgesetz Ihre Zustimmung zu geben.

**Präsident Dr. Albrecht:** Besten Dank! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. — Herr **Staatsminister Görlach** gibt eine **Erklärung zu Protokoll** \*).

\*) Anlage 1

(C) Wir kommen dann zur Abstimmung. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen. Es liegen ferner Anträge des Landes Hessen in den Drucksachen 223/1 bis 223/5/86 vor, mit welchen die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt wird.

Da aus mehreren Gründen die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt wird, lasse ich zunächst allgemein feststellen, ob sich eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ergibt.

Wer also verlangen will, daß der Vermittlungsausschuß einberufen wird, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses hat sich nicht ergeben.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat **beschlossen** hat, zu dem Gesetz **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen**.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Zehntes Gesetz zur Änderung des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (10. BAföG-ÄndG) (Drucksache 224/86, zu Drucksache 224/86).

Hier geben, wenn ich es recht sehe, Herr **Staatsminister Schmidhuber** und Frau **Bundesminister Wilms Erklärungen zu Protokoll** \*). Andere Wortmeldungen sehe ich nicht. (D)

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 224/1/86 ersichtlich.

Wer dafür ist, die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus dem in der Empfehlungsdrucksache genannten Grunde zu verlangen, den bitte ich um das Handzeichen. — Niemand! Auch einmal etwas Neues! — Doch!

(Heiterkeit)

Das ist eindeutig die Minderheit.

Dann ist jetzt darüber zu entscheiden, ob dem Gesetz gemäß Artikel 104a Abs. 3 des Grundgesetzes **zugestimmt** werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Gesetz zur Verhinderung des **Mißbrauchs von Sendeanlagen** (Drucksache 229/86, zu Drucksache 229/86).

Zu Wort meldet sich Herr Staatssekretär **Vorndran** (Bayern).

**Dr. Vorndran** (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung hat in der 8., in der 9. und in der laufenden Legislaturperiode des Bundestages über den Bundesrat den

\*) Anlagen 2 und 3

**Dr. Vorndran** (Bayern)

- (A) Entwurf eines Gesetzes zur Verhinderung des Mißbrauchs von Sendeanlagen eingebracht. Der Entwurf ist am 15. Mai 1986 vom Bundestag verabschiedet worden und hat dort zu meiner Freude breite Zustimmung auch aus den Reihen der Opposition erfahren.

Dem Anliegen des Gesetzes kann sich wohl niemand verschließen. Die Intim- und Geheimsphäre des Bürgers wird heute von einer Unzahl elektronischer Lauschgeräte bedroht. Fachleute schätzen, daß alljährlich ca. 20 000 solcher Geräte im Bundesgebiet verkauft werden: an Erpresser, Neugierige, Geschäftskonkurrenten, Agenten, Eifersüchtige.

Die ungehemmte Verbreitung der Geräte steigert die Gefahr des **Mißbrauchs**. In vielen Fachzeitschriften werden Abhörgeräte jedem Interessenten angeboten. Ein Berechtigungsnachweis für den Einsatz wird aber nicht verlangt, und der Belauschte kann sich kaum dagegen schützen.

Der technische Fortschritt hat den Bau immer kleinerer elektronischer Teile und damit die Herstellung von Sendeanlagen mit geringsten Abmessungen ermöglicht. Sie lassen sich in Aschenbechern, Möbelbeschlägen, Streichholzschachteln usw. ohne Schwierigkeiten verstecken. Und der Handel mit diesen Winzlingen ist bis heute nicht verboten.

Meine Damen und Herren, ich habe nie verstanden, daß man Minispione zwar nicht benützen, wohl aber besitzen darf. Diese Gesetzeslücke fordert doch gerade zu Mißbrauch heraus! Auch wenn der Erwerb eines Minispions feststeht, kann doch häufig trotz erheblicher Verdachtsgründe nicht der Betrieb nachgewiesen werden. Die geltenden Strafbestimmungen, die auf das Betreiben der Anlage abstellen, erweisen sich zur Eindämmung des Mißbrauchs von Minispionen als unzureichend.

- (B) Obwohl die Berechtigung des Anliegens weithin erkannt worden ist und der mangelhafte Schutz vor Minispionen beklagt wurde, hat es fast 20 Jahre bis zur Lösung dieses Problems gedauert.

Der Gesetzesbeschluß des Bundestages übernimmt nun die bayerischen Vorschläge und beseitigt den Mißstand, daß eine ungenehmigte Anlage erworben werden darf, obwohl deren Betrieb verboten ist. Dieses Ziel wird nicht durch die Einführung einer weiteren Erlaubnispflicht verwirklicht, sondern dadurch, daß die Zulässigkeit des Erwerbs einer Sendeanlage und der Ausübung der tatsächlichen Gewalt über sie davon abhängig gemacht wird, daß vorher eine **Genehmigung nach dem Fernmeldeanlagen-gesetz** erteilt worden ist. Damit wird sichergestellt: Nur derjenige darf eine Sendeanlage erwerben, bei dem feststeht, daß er auch von der Anlage ihrem Zweck entsprechend Gebrauch machen darf.

Ein Anliegen des Gesetzentwurfs hat allerdings der Bundestag nicht berücksichtigt, und hier bitte ich Sie um Unterstützung unseres Landesanspruchs. Es geht um den **Strafrechtsschutz** vor der Weitergabe des abgehörten, nichtöffentlich gesprochenen Wortes. Die rechtswidrige Aufnahme eines vertraulichen Gesprächs auf Tonband ist ein strafbarer Einbruch in die Geheim- und Intimsphäre des Bürgers.

Die Verbreitung eines ungenehmigten Tonbandmitschnitts eines vertraulichen Gesprächs durch den Tonträger selbst oder durch ein Transkript stellt grundsätzlich eine **Verletzung des verfassungsrechtlich verbürgten Persönlichkeitsrechts** des einzelnen dar. Es muß verhindert werden, daß durch Veröffentlichung der in solch strafbarer Weise gewonnenen Informationen einem Gesprächsteilnehmer noch weiterer schwerer Schaden zugefügt wird.

Das ist der Zweck der von uns vorgeschlagenen Strafbestimmung, die übrigens nicht auf einem aktuellen Anlaß in Bayern beruht, sondern auf Vorschlag von Schleswig-Holstein in der 8. Legislaturperiode in den Entwurf eingefügt wurde. Sie soll durch eine eng begrenzte, sachgemäße Erweiterung des Strafrechtsschutzes die Vertraulichkeit des nichtöffentlich gesprochenen Wortes besser gewährleisten.

Auch ohne die Erweiterung des § 201 Strafgesetzbuch — und das möchte ich gerne hervorheben — enthält der Gesetzesbeschluß immerhin eine wesentliche Verbesserung der geltenden Rechtslage zum Schutze des Bürgers vor unbemerkten Lauschaktionen. Er wird die Strafverfolgungsorgane in den Stand setzen, den Versuchen, in die Intimsphäre anderer in unbefugter Weise einzudringen, erfolgreicher als bisher entgegenzuwirken. Es handelt sich also um ein Gesetz, das in der rechtstreuen Bevölkerung mit Sicherheit Zustimmung finden wird.

**Präsident Dr. Albrecht:** Besten Dank! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen. Es liegt jedoch in Drucksache 229/1/86 ein bayerischer Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor, über den wir zuerst zu befinden haben.

Wer also für die von Bayern beantragte Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit. Der Vermittlungsausschuß wird nicht angerufen.

Wir haben jetzt darüber abzustimmen, ob dem Gesetz zugestimmt wird. Wer ist für Zustimmung? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes **zugestimmt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck 6/86\*) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

**5, 6, 13 bis 15, 19 bis 21, 23 bis 29.**

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das war die **Mehrheit**.

Wir kommen dann zu Punkt 7 und Punkt 10 der Tagesordnung:

\*) Anlage 4

Präsident Dr. Albrecht

- (A) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**“ — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 248/86)

in Verbindung mit

Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung landwirtschaftlicher Unternehmer von Beiträgen zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung (**Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz** — SVBEG) — (Drucksache 231/86).

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Minister Hasselmann.

**Hasselmann** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wegen des engen Sachzusammenhangs sind die Tagesordnungspunkte 7 und 9 miteinander verbunden worden.

Ich möchte zunächst den **Gesetzesantrag des Landes Niedersachsen** zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ begründen. Bei der Ausrichtung dieser Gemeinschaftsaufgabe wurde, wie Sie wissen, in den letzten Jahren auf eine verstärkte Förderung der kleinen und der mittleren landwirtschaftlichen Betriebe hingewirkt. Es ist außerdem gelungen, der **Überschußsituation** auf den wichtigsten Agrarmärkten durch Konzentrierung der Förderung auf Rationalisierungsinvestitionen Rechnung zu tragen. Diese Orientierung der Agrarstrukturpolitik ist nicht zu kritisieren; sie soll beibehalten werden.

- (B) Ziel des niedersächsischen Gesetzesantrages ist, den Schutz und die Pflege der Umwelt in die von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Maßnahmen als zusätzliches Element einzuführen.

Der Bundesrat hat sich in seiner Sitzung am 20. Dezember 1985 mit dem **Grünbuch der EG** „Perspektiven für die gemeinsame Agrarpolitik“ befaßt und u. a. in seiner Entschließung folgendes festgestellt:

Die von der Landwirtschaft und vor allem von den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben für die Gesellschaft erbrachten Leistungen, insbesondere im Bereich der Landschaftspflege und der Sicherung der ländlichen Siedlungsstruktur, werden über die Preise für die Agrarprodukte nicht ausreichend honoriert ...

Grundanliegen des Umweltschutzes muß es daher sein, die agrarpolitischen Rahmenbedingungen der EG so zu ändern, daß sie eine umweltverträgliche Landwirtschaft ermöglichen. Dies ist auch eine wesentliche Voraussetzung für eine bäuerlich geprägte Agrarstruktur.

An diesen Beschluß des Bundesrates knüpft unser Gesetzesantrag unmittelbar an. Unabhängig von der Sozialpflichtigkeit des Eigentums sollten nach Auffassung unserer Landesregierung die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, wie es den Interessen der Land- und Forstwirtschaft einerseits und den Bedürfnissen der Gesellschaft andererseits entspricht. Das heißt, es wird eine Agrarstruktur ange-

strebt, die unter Wahrung einer familienbäuerlichen Betriebs- und Arbeitsverfassung die **Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes** nachhaltig gewährleistet. (C)

Entsprechend diesem Ziel sieht der Ihnen vorliegende Gesetzesantrag Fördermaßnahmen zur **langfristigen Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe** in Verbindung mit a) der Extensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung, b) dem Ausgleich natürlicher Standortnachteile und c) der Herausnahme landwirtschaftlicher Flächen aus der Produktion vor.

Ich glaube, daß alle Länder mit dieser Grundüberlegung einverstanden sein könnten. Wenn die Länder dies allein machten, müßten sie unterschiedliche Überlegungen anstellen. Wir könnten deshalb die EG und auch den Bund mit heranziehen.

Daneben sollen nach unserem Dafürhalten beispielsweise **Ausgleichszahlungen und Nutzungsausfallentschädigungen** für extensivere Bewirtschaftungsformen sowie die Herausnahme und anderweitige Nutzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen, wie in Natur- und Wasserschutzgebieten, möglich sein. Weiter soll im Bereich der wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen künftig der **ökologischen Funktion des ländlichen Raumes** durch eine finanzielle Förderung Rechnung getragen werden können.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzesantrag Niedersachsens ist eine wichtige Grundlage für eine nach unserer Auffassung längst fällige Leistung, auf die unsere Landwirte auch einen Anspruch haben. (D) Wir können nicht erwarten, daß die Erhaltung und Pflege unserer Kulturlandschaft zum Nulltarif zu haben ist. Ich würde mich sehr freuen, wenn der Gesetzesantrag im Bundesrat eine breite Mehrheit fände.

Jetzt möchte ich zum **Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz** Stellung nehmen. Dieses Gesetz ist genauso dringend erforderlich wie der Änderungsantrag zum Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe. Es kommt darauf an, unsere Betriebe jetzt nachhaltig bei den Sozialversicherungsbeiträgen zu entlasten. Wir wissen alle, daß die **Einkommenslage der deutschen Landwirtschaft** kritisch ist. Es gibt überhaupt keinen Berufsstand, dem direkte Einkommensminderungen zugemutet werden. Wir haben uns oft darüber unterhalten, daß in Brüssel — bei aller Bejahung der europäischen Einigung — über die Preisharmonisierung sehr häufig, über die Wettbewerbsharmonisierung selten gesprochen wird. Ursachen sind die durch die anhaltende **Überschußproduktion** eingeschränkten Möglichkeiten der Preispolitik und die Verzögerung des strukturellen Anpassungsprozesses aufgrund **fehlender Erwerbsalternativen** in außerlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen.

Die Einkommenslage in der Landwirtschaft hat sich auch deshalb verschärft, weil die weitgehend einkommensunabhängigen **Beiträge zur sozialen Sicherung** drastisch angehoben werden mußten. So hatte ein durchschnittlicher Vollerwerbsbetrieb im Wirtschaftsjahr 1984/85 rund doppelt so hohe Bei-

Hasselmann (Niedersachsen)

- (A) tragsleistungen aufzubringen wie im Wirtschaftsjahr 1975/76. Die Beiträge zur agrarsozialen Sicherung sind damit bis auf fast ein Viertel des Gewinns gestiegen. In kleineren Betrieben liegen sie sogar noch darüber.

Die zunehmende **Kostenbelastung der Landwirte** durch die agrarsoziale Sicherung ist vor allem auf die durch den Strukturwandel bedingte abnehmende Zahl der Beitragszahler einerseits und die gleichzeitig wachsende Zahl von Leistungsempfängern andererseits zurückzuführen. Eine ähnlich starke Auseinanderentwicklung der Zahl von Beitragszahlern und Leistungsempfängern ist in kaum einem anderen Wirtschaftsbereich zu finden. Als weitere Ursache der steigenden Sozialkostenbelastung kommen die allgemeinen Kostensteigerungen im Leistungsbereich hinzu.

Ich meine, daß gerade angesichts der derzeit begrenzten Wirksamkeit anderer agrarpolitischer Instrumente die landwirtschaftliche Sozialpolitik einen gesellschaftspolitisch begründbaren und EG-rechtlich möglichen Handlungsspielraum bietet, der zur Sicherung der Existenz bäuerlicher Betriebe genutzt werden sollte. Angesichts der erheblichen innerlandwirtschaftlichen Einkommens- und Belastungsdisparitäten sollten dabei gerade einkommenschwache Betriebe entlastet werden.

- (B) Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf trägt dem durch die Staffelung der Beitragsentlastung gemäß den Einkommensverhältnissen und der Betriebsgröße unseres Erachtens Rechnung. Insgesamt begrüßen wir diesen Gesetzentwurf. Wir empfehlen dem Bundesrat, ihn zu unterstützen. — Herzlichen Dank!

**Präsident Dr. Albrecht:** Vielen Dank, Herr Kollege Hasselmann! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. — Herr **Staatsminister Schmidhuber** gibt eine **Erklärung zu Protokoll**\*).

Bezüglich **Tagesordnungspunkt 7** weise ich den Gesetzesantrag zur weiteren Beratung dem **Agrarausschuß** — federführend — sowie dem **Finanzausschuß** und dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** — mitberatend — zu.

Zu **Tagesordnungspunkt 10** empfehlen die Ausschüsse, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben. Länderanträge liegen ebenfalls nicht vor.

Ich stelle daher fest, daß der Bundesrat gegen den Gesetzentwurf **Einwendungen nicht erhebt**.

Wir kommen zu Punkt 8:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ausübung der **Berufe des Masseurs, des Masseurs und medizinischen Bademeisters** und des **Krankengymnasten**

— Antrag des Landes Berlin (Drucksache 198/86).

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. (C)

Dann kommen wir zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, den Gesetzentwurf nach Maßgabe von Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen. Ich lasse zunächst über die Änderungen abstimmen, danach über die Einbringung.

Ich rufe in der Drucksache 198/1/86 auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Ebenfalls die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der soeben angenommenen Fassung beim Deutschen Bundestag einbringen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Entschließung des Bundesrates zum **Benachteiligtenprogramm 1987** — Antrag der Länder Hamburg, Hessen und Saarland — (Drucksache 220/86).

Das Wort geht zunächst an Herrn Bürgermeister Pawelczyk.

**Pawelczyk (Hamburg):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen das sogenannte Benachteiligtenprogramm von 1980 abermals erweitert wissen. Im Ausbildungsjahr 1986/87 sollen deutlich mehr junge Menschen, die sich am Ausbildungsstellenmarkt aus eigener Kraft nicht durchsetzen können, gefördert werden. Und es sollen auch mehr sogenannte **ausbildungsbegleitende Hilfen** geleistet werden, die dazu beitragen sollen, einen erforderlichen Abschluß für eine berufliche Qualifikation zu bekommen. (D)

Sie alle kennen dieses Programm. Es bietet für viele — z. B. für junge Menschen ohne Hauptschulabschluß, für Sonderschüler und für Ausländer — die letzte und vielleicht auch die einzige Möglichkeit, sich für eine berufliche Ausbildung zu qualifizieren und sich durch einen Beruf ein eigenes Selbstbewußtsein zu erarbeiten.

Das Programm ist gut. Wir alle stimmen diesem Programm zu. Es wurde 1980 zum ersten Mal aufgelegt und war für einen eng begrenzten Kreis gedacht. Wir unterstreichen positiv, daß es ab 1980 im Laufe der Jahre eine **ständige Ausweitung** erfahren hat. Doch es sind einige Anmerkungen dazu nötig.

Erstens. Auch mit den 335 Millionen DM, die für 1985/86 veranschlagt sind, ist das Programm nicht bedarfsgerecht ausgestattet. Es ist unbestritten, daß der Betrag von 1985 erhöht werden muß. Er ist auch erhöht worden, aber eben nicht, Frau Kollegin Wilms, durch die Bundesregierung, sondern auf Initiative Hamburgs und des Bundesrates. Wir haben eine Aufstockung um 75 Millionen DM gefordert. Der Bundestag hat dann eine Ausweitung um 60 Millionen DM durchgesetzt.

\*) Anlage 5

Pawelczyk (Hamburg)

(A) Unsere Sorge ist, daß wir auf dem diesjährigen Ansatz stehenbleiben und damit die Förderung für Benachteiligte verringern.

Zweitens. Hamburg hat deshalb einen Entschließungsantrag vorgelegt und darin konkrete Forderungen gestellt. Ich wiederhole sie im Telegrammstil: 9 300 Ausbildungsplätze sollen neu besetzt werden, ausbildungsbegleitende Hilfen soll es für zusätzlich 5 000 geben. Das Programm erfordert eine Summe von insgesamt 440 Millionen DM. Wir halten diese Aufstockung für unverzichtbar.

Drittens. Wir geben diese Signale rechtzeitig mit der Bitte, daß die Bundesregierung in ihren Haushaltsberatungen diese Aufstockung von vornherein vorsieht.

Meine Damen und Herren, wir haben heute morgen eine Probeabstimmung durchgeführt. Dabei hat sich ergeben, daß dieser Initiativantrag im Augenblick eine Mehrheit nicht findet. Wir haben deshalb aushilfsweise der Ziffer 2 zugestimmt, damit wenigstens das gerettet werden kann. Wir behalten uns jedoch vor, bei den Beratungen über den Haushalt 1987 erneut für dieses Programm initiativ zu werden.

Meine Damen und Herren, wenn es darum geht, denen zu helfen, die sonst ein Leben lang benachteiligt bleiben, muß man, glaube ich, für die Erhöhung dieser Summe nicht lange kämpfen, sondern sie muß selbstverständlich sein. Sosehr uns alle die große Zahl der arbeitslosen Jugendlichen betrifft und bedrückt, die wir im Augenblick haben, und jede finanzielle Unterstützung richtig angelegt ist, das schreckliche Erlebnis von Schulabgängern in unserer Demokratie und den damit verbundenen Absturz in die Arbeitslosigkeit zu verhindern, so wissen wir alle, daß sich diejenigen, die nicht benachteiligt sind, durch andere Hilfen und aus eigener Kraft aus dieser schlimmen Situation herausarbeiten können. Ich denke, wir sind uns auch darin einig, daß Benachteiligte es aus eigener Kraft nicht schaffen. Deswegen wäre die Nichtqualifizierung durch Arbeit für diesen betroffenen Personenkreis um so schlimmer.

(B) Aus diesem Grund halten wir es für unverzichtbar, das Programm nicht auf dem Ansatz des diesjährigen Etats stehenzulassen, weil das eine Minimierung der Hilfe bedeuten würde. Genau das Gegenteil ist richtig. Wir sollten uns alle in der Unterstützung auf diesem Wege treffen. — Ich danke Ihnen.

**Präsident Dr. Albrecht:** Besten Dank! — Herr Minister Hasselmann!

**Hasselmann (Niedersachsen):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von unserem Land in der Sache mitgetragene und in der hier mehrheitsfähigen Fassung maßgeblich beeinflusste Entschließungsantrag enthält die Bitte an die Bundesregierung, das Benachteiligtenprogramm des Bundes erneut finanziell so auszustatten, daß daraus wirksame Hilfen bei der Versorgung aller Nachfrager mit Ausbildungsplätzen auch in diesem Jahr geleistet werden können.

(C) Sie werden vielleicht fragen, meine Damen und Herren, warum Niedersachsen nicht einfach dem von Hamburg formulierten Entschließungsantrag zugestimmt, sondern eigene Formulierungsvorschläge eingebracht hat. Der Hamburger Antrag beschrieb eine unseres Erachtens zu düstere Ausbildungsplatzsituation mit Zahlen und Summen sozusagen als endgültiges Faktum, Herr Kollege Pawelczyk. Heute geht uns das zu weit, und wir halten es auch für falsch.

In Niedersachsen hat sich in den vergangenen Jahren immer bewährt, zunächst die **ausbildende Wirtschaft** alle Anstrengungen unternehmen zu lassen. Der Erfolg hat uns recht gegeben. Mit rund 82 000 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen hat die ausbildende Wirtschaft in den vergangenen Jahren jeweils eine Ausbildungsleistung erbracht, die das **Ausbildungsplatzprogramm des Landes** und das **Benachteiligtenprogramm des Bundes** wirklich nur noch zur Restversorgung erforderlich machte. So, denken wir, sollte es auch zukünftig bleiben.

Wer jetzt schon Zahlen und Summen in der von Hamburg ein bißchen spekulativ genannten Größenordnung festschreibt, traut der ausbildenden Wirtschaft zuwenig zu und riskiert, daß diese im Vertrauen auf die Hilfe von Bund und Ländern in ihren Anstrengungen nachläßt. Genau das sollte nicht geschehen.

(D) Wir müssen davon ausgehen, daß im norddeutschen Raum wieder gewisse Zusatzangebote an Ausbildungsplätzen erforderlich werden, deren Größenordnung wir aber heute noch nicht kennen. Dem tragen wir Rechnung, wenn wir nicht von vornherein mit Summen und Zahlen Defizite festschreiben, gleichwohl aber den Bund bitten, auf Hilfe in angemessenem Umfang rechtzeitig vorbereitet zu sein. Hier sind wir einer Meinung.

Wir sind der Überzeugung, daß die Wirtschaft, die bisher ihr Äußerstes an Ausbildungsleistung erbracht hat, dies wiederum tun wird, und können deshalb nicht so tun, als wüßten wir, ob die Wirtschaft es in einer jetzt schon bestimmbaren Größenordnung in diesem Jahr schafft oder nicht schafft. Programme dürfen nicht Selbstzweck werden und zu einer gewissen Gewöhnung führen. Die Frage nach der noch nötigen Laufzeit solcher Programme läßt sich übrigens bundesweit nicht einheitlich beantworten. Im süddeutschen Raum sind zusätzliche Programme erfreulicherweise weitgehend schon jetzt nicht mehr erforderlich.

In Niedersachsen und in den übrigen norddeutschen Ländern dürfte sich die Nachfragesituation erst in zwei bis drei Jahren so entspannen haben, daß die nötige Zahl von Ausbildungsplätzen wieder allein im dualen System bereitgestellt werden kann. Dann wird der schon jetzt einsetzende **demographisch bedingte Nachfragerückgang** so wirksam werden, daß er stärker ist als die Faktoren, die ihn zum Teil noch überlagern. In dieser hoffentlich nur noch kurzen Zeit sollten die zusätzlichen Bemühungen der Länder um die Ausbildung der Jugendlichen — in Niedersachsen werden zur Zeit 13 000 Jugendliche über unser Landesprogramm zusätzlich ausgebildet — vom Bund im Rahmen des Benachteiligten-

Hasselmann (Niedersachsen)

- (A) programm angemessen — so wollen wir es nennen — flankiert werden, Frau Bundesminister. — Herzlichen Dank!

**Präsident Dr. Albrecht:** Besten Dank! — Herr Senator Kahrs (Bremen) gibt zu Protokoll\*. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich darf zunächst mitteilen, daß die Freie Hansestadt Bremen der Entschließung als **Mitantragsteller** beigetreten ist.

Zur Abstimmung liegen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 220/1/86 vor.

Wir stimmen als erstes über die Vertagungsempfehlung des Finanzausschusses unter Ziffer 1 der Ausschußempfehlungsdrucksache ab. Wer stimmt diesem Vorschlag zu? — Niemand.

Wir stimmen jetzt über Ziffer 2 der Ausschußempfehlungen ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über Ziffern 3 und 5 der Ausschußempfehlungen.

Wir stimmen nunmehr über Ziffer 4 ab, und zwar wunschgemäß getrennt. Ich rufe auf:

1. Spiegelstrich! — Mehrheit.
2. Spiegelstrich! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung nach Maßgabe der zuvor gefaßten Beschlüsse angenommen.**

(B)

Wir kommen zu Punkt 30 der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zum Verhalten der Bundesregierung im Zusammenhang mit der **Reaktorkatastrophe in Tschernobyl** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 266/86).

Ich habe eine lange Liste von Wortmeldungen. Zunächst geht das Wort an Herrn Minister Einert.

**Einert** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Reaktorkatastrophe am Kernkraftwerk Tschernobyl, die sich am 26. April 1986 ereignet hat, hat die Menschen in den vergangenen Wochen bewegt wie kaum ein anderes Ereignis. Bund und Länder haben in diesen vergangenen Wochen mühsam lernen müssen, mit einem derartigen Ereignis, das im Grunde als unvorstellbar galt, umzugehen.

Das in der Öffentlichkeit häufig dargestellte, manchmal übertriebene, in Teilfragen aber nicht zu bestreitende **Informationsdurcheinander** hat die Bundesregierung im wesentlichen selbst zu vertreten. Sie wollte in den ersten Tagen nach der Katastrophe diese einfach nicht zur Kenntnis nehmen und hat auch nicht gehandelt. Das Management hat in diesem Zusammenhang nicht funktioniert. Es steht außer Frage, daß eine außergewöhnliche Situation eingetreten war, die zu bewältigen rasches Handeln und Entscheiden erfordert hätte.

Die **Bund-Länder-Besprechungen**, die dann, als sie zustande kamen — das muß man der Ehrlichkeit wegen hinzufügen —, auch relativ reibungslos funktioniert haben, kamen auf Arbeitsebene im Interesse einer erforderlichen Information der Bürger sehr spät, manchmal sogar zu spät. Die **politische Koordinierung** kam überhaupt erst auf Drängen der Länder zustande. Der nordrhein-westfälische Wirtschaftsminister hat in einem Fernschreiben vom 5. Mai, also doch schon einige Tage nach dem Katastrophenfall, den Bundesminister des Innern dringlich um eine kurzfristige, umfassende Information der Landesregierung durch die Bundesregierung ersucht.

Nun will ich nicht weiter über die Ereignisse der letzten Wochen rechten. Aber trotz mehrerer Besprechungen auf Bund-Länder-Ebene ist eine erhebliche Zahl von Fragen offengeblieben. Deshalb hat das Land Nordrhein-Westfalen diese Entschließung des Bundesrates zum Verhalten der Bundesregierung und zu weiteren Konsequenzen im Zusammenhang mit der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl eingebracht.

Wir glauben, daß es sich der Bundesrat aus seinem Selbstverständnis heraus selbst und der Öffentlichkeit schuldig ist, sich mit diesen uns alle bewegenden Themen auseinanderzusetzen und auch über erforderliche Konsequenzen zu beraten. Deshalb plädiere ich dafür, den Entschließungsantrag an die Ausschüsse des Bundesrates zu überweisen, um der Gesamtheit der Länder Gelegenheit zu geben, den nordrhein-westfälischen Antrag vertiefend zu erörtern und gegebenenfalls auch, wenn dies für erforderlich gehalten wird, zu ergänzen.

Lassen Sie mich zunächst eine Anmerkung zur negativen Abgrenzung machen. Es geht mir und uns heute nicht um die Erörterung z. B. von Entschädigungsfragen, auch nicht um die Frage, ob wir künftig den Umgang mit der Kernenergie verantworten können oder wollen, auch nicht darum, wann und wie es zu einer möglichen Energieversorgung ohne Kernkraft kommen könnte. Unabhängig davon, wie sich politische Mehrheiten zu diesen Fragen entscheiden, müssen wir wohl alle davon ausgehen: Nachdem die Menschheit die „Büchse der Pandora“ geöffnet hat, werden wir in der Bundesrepublik und weltweit noch viele Jahre damit leben müssen, uns mit den Konsequenzen und möglichen oder wahrscheinlichen Gefährdungspotentialen aus der Nutzung von Kernkraft auseinanderzusetzen. Ich will mich vielmehr auf die Inhalte des Entschließungsantrages des Landes Nordrhein-Westfalen konzentrieren.

Wir wollen zunächst von der Bundesregierung, aber dann auch im Gespräch untereinander, folgende Punkte erörtern: Wann wird die Bundesregierung lückenlos über alle Erkenntnisse zum Reaktorkatastrophenfall Tschernobyl, die in ihrem Zuständigkeitsbereich angefallen sind, den Bundesrat und die Öffentlichkeit unterrichten? Man mußte doch aufgrund der Äußerungen des Bundesinnenministers im Innenausschuß des Bundestages den Eindruck gewinnen, daß die Bundesregierung manchmal selbst nicht immer wußte, welche Informationen innerhalb ihres eigenen Zuständigkeitsbereichs

(C)

(D)

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) zur Verfügung gestanden haben. Ich erinnere nur daran, daß der Bundesinnenminister vorgetragen hat, daß die Daten und Meßwerte nicht in seinem Zuständigkeitsbereich lagen.

Nun muß man hinzufügen, daß er ja nicht isoliert als Fachminister, sondern als Vertreter für die gesamte Bundesregierung zu antworten hat. Die zentralen Werte und Daten sind vom **Deutschen Wetterdienst**, einer nachgeordneten Dienststelle des Bundesverkehrsministeriums, ermittelt worden.

Wir wollen auch wissen, wie die Bundesregierung den Bürger über die **aktuelle radiologische Entwicklung** durch den Reaktorunfall von Tschernobyl auch längerfristig zu informieren gedenkt. Darüber hinaus sind Informationen über die **gesundheitlichen Auswirkungen** des Reaktorunfalls, also die Frage der Langzeitschäden, gefragt.

Wir wollen wissen und diskutieren, welche **Konsequenzen** die Bundesregierung **aus der Zusammenarbeit von Bund und Ländern** ziehen und welche Maßnahmen sie ergreifen will, um die Bundesländer bei künftigen vergleichbaren Ereignissen entsprechend der jeweiligen Gefahrenentwicklung rechtzeitig vorzuwarnen.

- (B) Nordrhein-Westfalen legt Wert darauf, daß bundeseinheitliche Vorgaben für eine Ausweitung des Meßstellennetzes, eine Erweiterung der Meßkapazitäten und eine Verstärkung der Meßprogramme in Wasser und Boden gemacht werden. Wir brauchen ein **länderübergreifendes Frühwarnsystem** in Zusammenarbeit mit allen Bundesländern. Nordrhein-Westfalen möchte von der Bundesregierung wissen, welche Maßnahmen sie für erforderlich hält, um künftig einen **bundeseinheitlichen Beurteilungsmaßstab** für die Gefahrenbewertung zu erhalten.

Nordrhein-Westfalen hat sich an die **Empfehlungswerte der Strahlenschutzkommission** gehalten. Ich füge hinzu: Wir haben auch nicht immer mit absoluter Zuverlässigkeit gewußt, ob diese Empfehlungen und das Daranhalten nun der Weisheit letzter Schluß sind. Aber wir glaubten verantworten zu müssen, es nicht zu unterschiedlichen Empfehlungen kommen zu lassen. Wir alle — ich sage das nicht rechthaberisch — müssen aber erkennen, daß uns bei diesen Entscheidungen nicht wohl war und daß wir darüber reden müssen, ob eventuell auch beabsichtigt ist, gegebenenfalls Strahlenschutzrichtwerte für Vorsorgemaßnahmen bei Reaktorunfällen festzulegen.

Weiterhin fragen wir die Bundesregierung, welche Maßnahmen sie sonst plant, um bei zukünftigen vergleichbaren Ereignissen eine **bundeseinheitliche Vorgehensweise** sicherzustellen. Ich frage: Stimmen Ankündigungen, daß der Bund mehr Kompetenzen benötigt, und wenn ja, welche? Das Atomgesetz gibt dem Bund eindeutige Kompetenzvorbehalte. Die Strahlenschutzkommission ist eine Einrichtung des Bundes. Manchmal entsteht der Eindruck, als wenn die Frage nach mehr Kompetenzen für den Bund den Tatbestand etwas verkleistern soll, daß man bisher schon bestehende Kompetenzen nicht ausreichend genutzt hat. Ist die Umorganisation der Bun-

- desregierung, die wir gestern zur Kenntnis nehmen konnten, schon die Antwort auf Kompetenzfragen? (C)

An der Beantwortung all dieser Fragen haben die Länder ein brennendes Interesse. Darüber hinaus möchten wir von der Bundesregierung auch erfahren, welche Konsequenzen sie aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die **Katastrophenschutzplanung** für erforderlich hält.

Schließlich müssen wir diskutieren, welche Schritte die Bundesregierung unternommen hat, um die Möglichkeiten des **Euratom-Vertrages**, der ja seit 30 Jahren besteht, insbesondere im Hinblick auf schärfere Gesundheits- und Sicherheitsstandards zur Geltung zu bringen.

Die Ereignisabläufe der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl haben gezeigt, daß die Auswirkungen bei der Nutzung der Kernenergie nicht auf ein Staatsgebiet beschränkt bleiben. Wir halten internationale Vereinbarungen über die Informationspflicht bei Reaktorunfällen und den **Aufbau internationaler Informationsnetze** für dringend erforderlich. Deshalb wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für die Einrichtung eines **Reaktorunfall-Frühwarnsystems**, wie es auch Generaldirektor Blix von der Internationalen Atomenergieorganisation in Wien vorgeschlagen hat, und den zügigen Abschluß des Abkommens über Hilfeleistungen einzusetzen.

- (D) Erforderlich sind auch Vereinbarungen zur Festlegung **internationaler Sicherheitsstandards für Kernkraftwerke** und deren wirksame Kontrolle. Wir möchten von der Bundesregierung wissen, ob sie beabsichtigt, Vereinbarungen zur Koordinierung staatlicher Maßnahmen auf internationaler Ebene bei Reaktorunfällen zu treffen. — Das alles sind Fragen, die uns über den Tag hinaus beschäftigen werden und müssen.

Wir sollten deshalb den vorliegenden Entschließungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen nicht gleichsam im Vorübergehen erledigen, sondern vielmehr Gelegenheit zur vertiefenden Erörterung in den Ausschüssen nehmen. — Ich danke Ihnen.

**Präsident Dr. Albrecht:** Vielen Dank!

Herr Minister Schwarz (Schleswig-Holstein)!

**Dr. Schwarz** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit einiger Sorge betrachtet die Landesregierung Schleswig-Holstein die Handhabung unserer **Geschäftsordnung** durch die Nordrhein-Westfälische Landesregierung. Uns wird der Überschrift nach eine Entschließung vorgelegt, und der erste Satz der Entschließung, nämlich: „Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Bericht zu erstatten“, spricht denn auch in sehr vorsichtiger Form dafür, daß es tatsächlich eine Entschließung ist. Bei der Lektüre der Fragen 1 bis 4, die uns hier soeben auch von Herrn Kollegen Einert vorgetragen wurden, stellt man dann aber eindeutig fest, daß es sich keineswegs um eine Entschließung, sondern um eine Serie von **Fragen an die Bundesregierung** handelt.

**Dr. Schwarz** (Schleswig-Holstein)

- (A) Wir haben dafür in unserer Geschäftsordnung ein Gefäß, nämlich Fragen einer Landesregierung an die Bundesregierung. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist ja in der Handhabung dieses Instruments geübt. Ich wundere mich ein bißchen darüber, warum in diesem Fall nun nicht eine Serie von Fragen gestellt worden ist. Dem Wortlaut und Inhalt nach ist dies kein Entschließungsantrag.

Trotz dieser bedauerlichen und vermeidbaren Mängel meine ich, dem Plenum des Bundesrates empfehlen zu können, daß wir uns gleichwohl mit dem Antrag befassen sollten. Dieses Verfassungsorgan — soweit stimme ich mit dem Vertreter der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung überein — kann sich der Diskussion in der Sache nicht entziehen. Dazu ist das Thema zu bedeutsam und zu wichtig.

Der Name Tschernobyl steht für eine Katastrophe einer Kerntechnik ohne Sicherheit. Sie hat die Menschen nicht nur in unserem Lande tief beunruhigt. Wir teilen die Sorgen und verstehen die Ängste unserer Mitbürger. Wir dürfen indessen aber nicht die Übersicht verlieren. Aus Bestürzung können keine richtigen Schlüsse abgeleitet werden.

Wir wissen, daß jede radioaktive Strahlung potentiell gesundheitsschädlich sein kann. Wir wissen dagegen nicht, von welcher Strahlendosis an langfristige Schäden am menschlichen Organismus tatsächlich entstehen. Wir alle sind täglich natürlicher radioaktiver Strahlung ausgesetzt. Die Katastrophe von Tschernobyl hat zu einer höheren Belastung geführt. Diese wird sich aber, auch an Orten mit der höchsten Kontamination, noch im Rahmen der Schwankungsbreite der natürlichen Radioaktivität in der Bundesrepublik Deutschland bewegen.

- (B) Dennoch war es richtig — und im übrigen, wie ich feststellen darf, auch vom Gesetz geboten —, Maßnahmen zu ergreifen, die vermeidbare Belastungen von den Menschen fernhielten. Diesem Ziel dienen die **Empfehlungen** und **Verhaltensrichtlinien**, die in den Tagen nach Tschernobyl von den verschiedenen Stellen des Bundes und der Länder ausgegeben wurden.

Rückschauend müssen wir allerdings feststellen, daß es hier **Unsicherheiten** gegeben hat, die die ohnehin besorgten Bürger verwirren mußten. Gleichwohl war die örtliche Belastung unterschiedlich, so daß unterschiedliche Maßnahmen zu treffen waren. Gewiß liegt es hauptsächlich in der Verantwortung der Länder, Schutzmaßnahmen zu treffen. Doch was soll eine Mutter beispielsweise in Norderstedt vor den Toren Hamburgs tun, wenn sie über ein Regional-Programm regierungsamtlich hört, sie könne ihre Kinder ruhig zur Schule schicken, während ein anderes ebenso amtlich verkündet, sie müsse das Risiko selbst abschätzen und entscheiden?

Alle Beteiligten, Bund und Länder, vor allem die Länder untereinander, werden sehr intensiv darüber nachdenken müssen, wie in vergleichbaren Fällen — die uns hoffentlich in der Zukunft erspart bleiben — eine **bestmögliche Koordination** und **größtmögliche Einheitlichkeit** sichergestellt werden können. Hier sind im übrigen vor allem die Länder

untereinander gefordert. Die Länder haben in vielen Bereichen unter Beweis gestellt, daß sie bei Selbstkoordinierung auch zu einem bundeseinheitlichen Vorgehen fähig sind. Der Ruf nach dem Bundesgesetzgeber würde dagegen unweigerlich zu einer weiteren Verlagerung von Kompetenzen auf den Bund führen.

Die friedliche Nutzung der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland ist seit nunmehr 20 Jahren stets von allen Regierungen befürwortet worden. Gemessen an den energiepolitischen Zielen **Sicherheit, Umweltverträglichkeit, Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit** schneidet die Kernenergie im Vergleich zu anderen Energieträgern gut ab. Sie hat unsere starke Abhängigkeit vom Öl reduziert. Das zeigt auch unsere derzeitige Position auf dem internationalen Ölmarkt.

Wir haben die Nutzung der Kerntechnik für notwendig gehalten, weil es unser gemeinsames Ziel war, **Umweltbelastungen** durch Einsatz aller verfügbaren Techniken soweit wie möglich zu **minimieren**. Vertretbar und ethisch gerechtfertigt erschien uns die Nutzung der Kernenergie deshalb, weil bei uns alle nach menschlicher Erkenntnis möglichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden. Wir haben stets der Sicherheit ohne Wenn und Aber den Vorrang vor der Wirtschaftlichkeit gegeben.

Sicherheit, meine Damen und Herren, ist indessen nicht teilbar. Sie endet nicht an nationalen Grenzen. Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung hat deshalb bereits wenige Tage nach Bekanntwerden der Katastrophe von Tschernobyl gefordert, international die Sicherheit kerntechnischer Anlagen auf ein höchstmögliches Niveau zu bringen und deren Einhaltung wirksam zu kontrollieren. Es gilt, diese Forderung gerade gegenüber der Sowjetunion nachdrücklich zu erheben.

Auch wir selbst dürfen bei der Diskussion über die Sicherheit kerntechnischer Anlagen die Hände nicht in den Schoß legen und uns selbstzufrieden zurücklehnen. Das ständige Nachdenken über **mehr Sicherheit** und dessen **praktische Umsetzung** sind stets die erklärte Politik der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung gewesen.

Wir haben das **Kernkraftwerk Brunsbüttel** mit einer weiteren Notkühlanlage nachgerüstet. Wir haben vor wenigen Tagen über den Bundesinnenminister die Reaktorsicherheitskommission gebeten zu prüfen, ob der Unfall in Tschernobyl weitere sicherheitstechnische Auflagen für die in Betrieb befindlichen Siedewasserreaktoren Brunsbüttel und **Krömmel** erforderlich macht, und darum gebeten, in diese Prüfung auch den fast fertiggestellten Druckwasserreaktor in **Brokdorf** einzubeziehen.

Die Landesregierung erwartet von der Reaktorsicherheitskommission eine Stellungnahme, ob sie zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für erforderlich hält. Der Sozialminister als Genehmigungsbehörde unseres Landes wird über eine Betriebsgenehmigung für Brokdorf erst nach der erbetenen Stellungnahme der Reaktorsicherheitskommission entscheiden. Etwaige Empfehlungen wird er übernehmen.

**Dr. Schwarz** (Schleswig-Holstein)

- (A) Das Reaktorunglück von Tschernobyl macht eine neue, grundlegende und unvoreingenommene Diskussion über alle Fragen der friedlichen Nutzung der Kernenergie erforderlich. Grundlegende Entscheidungen von Regierungen und Parlamenten müssen von den Bürgern getragen werden, damit der **demokratische Grundkonsens** keinen dauerhaften Schaden nimmt. Jeder von uns ist aufgerufen, seine Position zur Kernenergie erneut zu überdenken. Eine neue Phase der **Nachdenklichkeit** erscheint mir deshalb heute angebrachter als Aufgeregtheit, Panikmache und Kurzschlußreaktionen.

Ein sofortiges Abschalten aller Kernkraftwerke würde unser Land — und ich meine jetzt die Bundesrepublik Deutschland — in unlösbare Probleme stürzen, ohne damit zusätzliche Sicherheit, z. B. vor ausländischen Kernkraftwerken, zu gewinnen. Wenn anstelle der Kernenergie mehr Kohle, Öl oder Gas eingesetzt würden, wären alle Anstrengungen zur **Verbesserung der Luft** und zur **Bekämpfung des Waldsterbens** mit einem Schlag in Frage gestellt.

- (B) Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Erkenntnisse und Informationen werden wir bei realistischer Beurteilung noch eine Reihe von Jahren mit der Kernenergie leben. Doch sollte dies kein Dauerzustand sein. Niemand behauptet, die Kernenergie sei eine Langzeittechnologie, die nicht von besseren Energieträgern in der Zukunft abgelöst werden könnte. Die seit Jahren laufende Forschung nach neuen Energiequellen muß mit allen verfügbaren Mitteln intensiviert werden. Politik, Wissenschaft und Wirtschaft müssen alle Kräfte konzentrieren, um sinnvolle und machbare **Alternativen zur Atomenergie** voranzubringen. Gemeinsam müssen wir einen Weg beschreiten, an dessen Ende eine ausreichende Energieversorgung ohne Kernenergie denkbar ist. Maßnahmen zur Energieeinsparung können dabei einen wichtigen Beitrag leisten.

Die Beratung in den Ausschüssen wird uns Gelegenheit geben, die hier angesprochenen Punkte vertiefend zu behandeln. Das Land Schleswig-Holstein stimmt der Überweisung an die Ausschüsse zu.

**Präsident Dr. Albrecht:** Besten Dank!

Herr Minister Hahn (Saarland)! Danach Herr Schmidhuber!

**Dr. Hahn** (Saarland): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fast sechs Wochen nach dem schwerwiegenden Reaktorunfall in der UdSSR nimmt der Bundesrat heute erstmalig Gelegenheit zu einer Aussprache über diese Katastrophe und das Verhalten der Bundesregierung in diesem Zusammenhang. Anlaß dazu bietet der Berichtsantrag vom Land Nordrhein-Westfalen. Er ist ordnungsgemäß eingebracht. Auf die Frage nach der Geschäftsordnung, die Herr Kollege Schwarz angeschnitten hat, brauche ich hier nicht einzugehen.

Herr Kollege Einert hat die vier Fragen an die Bundesregierung bereits begründet. Aus der Sicht des Saarlandes möchte ich zur Frage 4 des Berichtsantrages noch einige Bemerkungen machen.

Tschernobyl hat unser Bewußtsein für die internationalen Zusammenhänge bei der Nutzung der Kernenergie geschärft. Die Bundesregierung hat ja auch bereits zu einer **internationalen Konferenz der kernkraftnutzenden Staaten** eingeladen. Erfreulich ist das schnelle Echo auf diese Einladung. Zu befürchten ist nur, daß nach Ankündigung von verschiedenen Seiten — ich denke insbesondere an Frankreich und die UdSSR — das Ergebnis enttäuschend sein wird.

Am Beispiel des **Kernkraftwerks Cattenom** sehen wir, wie schwierig es ist, sich mit unseren westlichen Nachbarn auf gemeinsame Standards zu einigen. Unmittelbar vor unserer Haustür entsteht das mit 5 200 MW größte Kernkraftwerk der Welt. Die Genehmigung der französischen Regierung erlaubt das Fünffache an radiologischen Ableitungen gegenüber dem deutschen Standard. Die Emissionen, die im Normalbetrieb per Luft und Mosel auf Luxemburg und das Saarland zukommen können, belaufen sich auf 15 Curie — vom Störfall gar nicht zu reden.

Die Ironie ist, daß der in Cattenom erzeugte Strom in Frankreich gar nicht gebraucht wird, sondern größtenteils zu uns exportiert werden soll. Und um das Maß vollzumachen: In der EG blockiert Frankreich unsere **Kohlevorrangpolitik** und die Unterstützung des deutschen Steinkohlebergbaus, um seinen Atomstrom leichter exportieren zu können. Cattenom bringt uns damit nicht nur das nukleare Risiko vor die Haustür, sondern es gefährdet auch noch eine tragende Säule unserer Wirtschaft: den **Bergbau im Saarland**. Wir halten dies schlicht für einen Skandal.

Was kann man denn von den lobenswerten Bemühungen um eine bessere internationale Zusammenarbeit erwarten, wenn es der Bundesregierung nicht einmal gelingt, den Partner Frankreich zu einer Änderung seiner gefährlichen Kernenergiepolitik zu bewegen? Die deutsch-französischen Konsultationen haben bisher zu keinen ausreichenden Ergebnissen geführt. Unser Appell an die Bundesregierung von Anfang Mai 1986 verhallte auch. Von der internationalen Konferenz sind doch aber keine konkreten Ergebnisse zu erwarten, wenn sich das EG-Mitgliedsland Frankreich beharrlich weigert, verbindliche Sicherheitsstandards auf höchstem Niveau anzuerkennen und EG-Kontrollen zuzulassen.

Warum ist bei dieser Sachlage von der Bundesregierung bisher nicht der **Euratom-Vertrag** besser genutzt worden? Dieser sieht u. a. vor, den Gesundheitsschutz gegen radioaktive Emissionen sicherzustellen sowie die Sicherheitsstandards der Mitgliedstaaten aufeinander abzustimmen und möglichst weitgehend aneinander anzugleichen, und er weist der EG-Kommission angemessene Initiativ- und Kontrollbefugnisse zu.

Schon bei der Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft im Jahre 1957 wurde anerkannt, daß es eine zentrale und dringliche Gemeinschaftsaufgabe ist, **Grundnormen für den Gesundheitsschutz** aufzustellen. Nur ist nicht viel geschehen. Warum wird nicht wenigstens der Versuch unternommen, vor der internationalen Konferenz eine gemeinsame

**Dr. Hahn** (Saarland)

- (A) Linie im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere mit Frankreich, zu finden?

Begründet dieses Vorgehen der Bundesregierung nicht den Zweifel an der Ernsthaftigkeit ihrer Bemühungen, die von ihr so hervorgehobenen **hohen deutschen Sicherheitsstandards** in Europa durchzusetzen und damit ein Beispiel für andere internationale Kernkraftwerkbetreiber zu setzen? Ist es nicht überhaupt eine Illusion, anzunehmen, andere Staaten würden sich den deutschen Standards anpassen? Schwebt nicht auch deswegen das Damoklesschwert der grenzüberschreitenden Nuklearkatastrophe über uns? Und wenn das so ist: Welche Konsequenz ziehen wir daraus für unsere Kernenergiepolitik?

Cattenom ist für uns ein trauriges Beispiel, wie es mit der Zusammenarbeit innerhalb Europas in diesem Bereich steht. Obwohl seit Jahren gegen die Errichtung dieses Riesenatomeilers an unserer Grenze nicht nur von deutscher Seite, sondern auch vom Nachbarland Luxemburg aus Sturm gelaufen wird, baut Frankreich ohne große Rücksichtnahme weiter.

Wir werden uns mit allen Mitteln dagegen wehren, daß Cattenom ans Netz geht. Wir haben wegen Cattenom geklagt, und wir haben die EG-Kommission aufgefordert, ihre Rechte und Verpflichtungen aus dem Euratom-Vertrag gegenüber Frankreich mit Nachdruck auszuüben.

- (B) Wir fordern die Bundesregierung heute nochmals auf, uns in diesem Kampf beizustehen. Sie sollte unsere Klage unterstützen, und sie sollte auch die EG-Kommission zu mehr Aktivität anspornen. Sie sollte darüber hinaus auch auf Frankreich und die EG-Kommission mit allen Mitteln einwirken, um zu einer **Umorientierung in der Energiepolitik** — weniger Kernenergie, mehr Energieeinsparung und Einsatz alternativer Energien — zu gelangen. Und wir fordern die Bundesregierung auf, solange noch Kernenergie in Europa erzeugt wird, über die Euratom-Gemeinschaft für die höchsten Sicherheitsstandards zu sorgen. Dies ist eine schwierige Aufgabe; doch ist die bisherige Passivität, wie Tschernobyl lehrt, lebensgefährlich.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, von der EG-Kommission die **Überprüfung aller Atomanlagen in der EG** und gegebenenfalls die Nachrüstung nach dem höchsten Sicherheitsstandard zu verlangen. Wir unterstützen in diesem Zusammenhang die Absicht der EG-Kommission, sich bei der Erarbeitung von Sicherheitsnormen und Emissionsstandards — im Gegensatz zur Bundesregierung, muß ich leider sagen — auch des Rats von Kritikern der Kernenergie zu bedienen. Nur so kann das Vertrauen unserer tief verunsicherten Bevölkerung zurückgewonnen werden.

Die Bundesregierung und der neue Minister für Umweltfragen, Herr Wallmann, sollten ihre ablehnende Haltung nochmals überprüfen. Gerade auch der internationale Aspekt des Berichtsantrags sollte alle Bundesländer veranlassen, dem Entschließungsantrag von Nordrhein-Westfalen zuzustimmen. Wir werden dies tun. — Vielen Dank!

**Präsident Dr. Albrecht:** Besten Dank!

(C)

Das Wort geht an Herrn Staatsminister Schmidhuber (Bayern).

**Schmidhuber** (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Reaktorunfall im sowjetischen Kernkraftwerk von Tschernobyl und seine Folgen für die deutsche Bevölkerung sowie für die Bevölkerung ganz Europas haben folgenden politisch-psychologischen Sachverhalt deutlich gemacht: Die deutschen Kernkraftwerke können noch so sicher sein, die Planungs- und Genehmigungsverfahren können noch so streng, die Materialprüfungen und -kontrollen noch so genau, die Überwachung vor Ort und ferngesteuert kann noch so penibel und gewissenhaft sein: Wenn im Ausland bei Planung, Bau, Betrieb und Überwachung der Kernkraftwerke nicht genauso gewissenhaft, sorgfältig und unter Anlegung strengster Maßstäbe vorgegangen wird, wenn möglichst billige Energie vor höchstmöglicher Sicherheit geht, wenn sozialistische Planziele verabsolutiert und die Sicherheit der Bevölkerung geringgeachtet werden, dann bieten auch die höchsten Sicherheitsstandards für die Kernkraftwerke in der Bundesrepublik keinen ausreichenden Schutz.

Aber auch der **sofortige Ausstieg aus der Kernenergie**, das Abschalten aller Kernkraftwerke in der Bundesrepublik, wäre angesichts der über 50 Kernkraftwerke, die rings um die Bundesrepublik in Europa betrieben und nach Tschernobyl weiterbetrieben werden, ein sicherheitstechnischer, wirtschaftlicher und ökologischer Schildbürgerstreich riesigen Ausmaßes.

(D)

Vordringlichste Forderung zum Schutz der deutschen wie der europäischen Bevölkerung muß es daher sein,

- daß international für alle Kernkraftwerke die höchsten Sicherheitsstandards verbindlich eingeführt werden,
- daß eine **internationale Kontrollkommission** über alle kerntechnischen Anlagen einschließlich der Anlagen für militärische Zwecke über die Einhaltung der Sicherheitsstandards wacht,
- daß Anlagen, die nicht den höchsten Sicherheitsanforderungen entsprechen und auch nicht nachrüstbar sind, sofort stillgelegt werden,
- daß ein umfassendes **internationales Informations-, Melde- und Vorwarnsystem** aufgebaut wird,
- daß **gegenseitige Hilfsmaßnahmen bei Störfällen** vereinbart werden.

Deshalb unterstützt die Bayerische Staatsregierung mit allem Nachdruck den auf Anregung des Bayerischen Ministerpräsidenten zustande gekommenen Beschluß des Bundeskabinetts, eine Konferenz aller Länder einzuberufen, die Kernkraftwerke betreiben, damit die Sicherheit aller Länder vor den

Schmidhuber (Bayern)

- (A) Gefahren der Kernenergie international und umfassend gewährleistet werden kann.

Bei der Bewältigung der Unfallfolgen von Tschernobyl in der Bundesrepublik hat sich freilich auch gezeigt, daß die zur Zeit geltenden bundesrechtlichen Rechtsvorschriften im wesentlichen nur für den Normalbetrieb und für Störfälle kerntechnischer Anlagen in der Bundesrepublik anwendbar sind. Das hat sich in den vergangenen Wochen zum Schutz der Bevölkerung als ungenügend herausgestellt. Für Störfälle, die ihre Ursachen außerhalb des Gebiets der Bundesrepublik Deutschland haben, bedarf es einer **Ergänzung des Bundesrechts** und **organisatorischer Maßnahmen** im Rahmen der bestehenden Kompetenzen des Bundes.

Die Schaffung eines **Bundesumweltministeriums** ist ein erster organisatorischer Schritt in die richtige Richtung. Die Konzentration der Kompetenzen für die Bereiche Umweltschutz, Naturschutz und Reaktorsicherheit in einem Ressort kann die Koordinierung der Maßnahmen erleichtern, die bei einem kerntechnischen Störfall erforderlich sind. Diesem ersten Schritt müssen nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung weitere folgen.

- Zur Verunsicherung der Bevölkerung hat vor allem beigetragen, daß es an **verbindlichen Richtwerten bei Unglücksfällen** gefehlt hat. Die Empfehlungen der Strahlenschutzkommission waren für die Länder nicht bindend. Einige Länder haben ohne Grund Strahlenrichtwerte und Grenzwerte, z. B. für Lebensmittel, bekanntgegeben, die erheblich von den Empfehlungen der Strahlenschutzkommission abwichen. Dabei haben im Vorwahlkampf unter dem Vorwand der bestmöglichen Vorsorge für die Bevölkerung offensichtlich auch parteipolitische Motive mitgespielt.
- (B)

Das Durcheinander von Grenzwerten hat bei den Bürgern den Eindruck entstehen lassen, der Gesundheitsschutz werde von Land zu Land unterschiedlich ernst genommen. Diese Länder müssen sich fragen lassen, ob sie damit dem **Föderalismus** einen Dienst erwiesen haben. Die Erfahrungen der letzten Wochen haben jedenfalls gezeigt, daß man künftig ohne verbindliche **bundeseinheitliche Richtwerte** nicht auskommen kann.

Die Bayerische Staatsregierung fordert deshalb: Es sind alsbald Unfalldosisgrenzwerte verbindlich festzulegen, aus denen bundesweit einheitliche Richtwerte abgeleitet werden können. Dabei ist die für den einzelnen noch unschädliche Gesamtstrahlenbelastung zu ermitteln. Hieraus ist abzuleiten, welche Strahlenwerte z. B. bei Lebensmitteln noch zulässig sind.

Bundeseinheitliche Richtwerte sind nicht nur für Lebensmittel und Trinkwasser, sondern beispielsweise auch für Arzneimittel erforderlich. Auch bei Freizeitaktivitäten kann der einzelne erhöhter Strahlenbelastung ausgesetzt sein. Deswegen sollten z. B. für Spielplätze, Liegewiesen und Badegewässer ebenfalls bundeseinheitliche Richtwerte festgelegt werden, bei deren Überschreiten die Einrichtungen zu schließen oder sonstige Maßnahmen zu treffen sind.

Soweit noch nicht vorhanden, sind für die Festsetzung solcher Richtwerte die erforderlichen Grundlagen, beispielsweise im **Bundesseuchengesetz**, im **Arzneimittelgesetz** oder im **Atomgesetz**, zu schaffen. Damit soll für die Zukunft durch ein einheitliches Vorgehen von Bund und Ländern der Verunsicherung der Bevölkerung, wie sie nach dem Unglücksfall von Tschernobyl aufgetreten ist, vorgebeugt werden.

(C)

Außerdem sollte das **Lebensmittelrecht** um die Befugnis ergänzt werden, daß bei Störfällen im Ausland Lebensmittel aus den betroffenen Gebieten, an der Grenze generell zurückgewiesen werden können. Bisher ist das nur möglich, wenn in jedem Einzelfall der Nachweis geführt wird, daß die Lebensmittel nach den deutschen Bestimmungen zum Verzehr nicht geeignet sind. Dies führt in Fällen wie Tschernobyl zu einem unvermeidbaren und kaum zu bewältigenden Verwaltungsaufwand, weil eine Vielzahl einzelner Untersuchungen erforderlich wird.

Es ist ferner sicherzustellen, daß die **Meßsysteme** der Bundes- und Landesstellen aufeinander abgestimmt werden und daß ein **Kommunikationssystem** für den schnellen Austausch von Meßdaten und sonstigen Informationen über den Ablauf und die Auswirkungen des Ereignisses geschaffen wird. Dabei muß auch gewährleistet sein, daß den Ländern die Messungen des Bundesamtes für Zivilschutz und der ihm unterstellten Warnämter unverzüglich übermittelt werden. Dadurch sollen sofortige Warnungen und rechtzeitige Empfehlungen für das Verhalten der Bevölkerung ermöglicht werden.

Wir werden auch prüfen müssen, ob nach Artikel 84 Abs. 5 Grundgesetz der Bundesregierung zur Bewältigung von länderübergreifenden Unfallfolgen eine Weisungsbefugnis gegenüber den Ländern verliehen werden soll.

(D)

Diese Vorschläge können und sollen kein abschließender Katalog aller denkbaren Verbesserungen sein. Wir erwarten, daß die Bundesregierung so rasch wie möglich ihren Bericht über die Erfahrungen bei der Beseitigung der Unfallfolgen vorlegt.

Die Bayerische Staatsregierung hat dem Bundesrat einen **Entschließungsantrag** zugeleitet, in dem im Interesse eines optimalen Schutzes der Bevölkerung Konsequenzen aus dem Störfall von Tschernobyl gefordert werden.

Ich bitte Sie, diesen Entschließungsantrag in den Ausschüssen zu unterstützen.

**Präsident Dr. Albrecht:** Besten Dank!

Herr Staatsminister Görlach (Hessen)! Dann Herr Kollege Töpfer!

**Görlach (Hessen):** Herr Präsident! Meine Damen und Herrn! Ich hätte gerne zur Unterstützung der Argumentation des Kollegen Einert und des Kollegen Hahn meine Ausführungen zu Protokoll gegeben; aber nach den Einlassungen des Kollegen Schwarz und des Kollegen Schmidhuber ist mir das nicht möglich.

Der Vorwurf, den wir soeben von Herrn Schmidhuber gehört haben, daß einige Länder dem **Födera-**

**Görlach (Hessen)**

- (A) **lismus** geschadet hätten, weil sie im Vergleich zur Bundesregierung und zur **Strahlenschutzkommission** abweichende Werte festgesetzt hätten, ist nicht nur unnötig, sondern er stellt die Tatsachen auf den Kopf. Wenn bei der zögerlichen Behandlung durch die Bundesregierung der in der Tat nicht von Politikern, sondern von Fachleuten in Zweifel gezogenen Entscheidungen der Strahlenschutzkommission Länder, die für die Gesundheitsvorsorge zuständig sind, zu anderen Ergebnissen kommen — nicht aufgrund einer politischen Entscheidung, ich wiederhole das, sondern aufgrund der Empfehlungen von Experten —, kann man wahrhaftig keinen Vorwurf erheben, wie das soeben geschehen ist.

Was soll man davon halten, wenn die Strahlenschutzkommission im wesentlichen bei der Ableitung ihrer Werte von der Störfallverordnung ausgeht und die Fachleute uns empfehlen, wir müßten in einem solchen Fall — auch wenn das Unglück in der Sowjetunion ein Störfall war — von der Strahlenschutzverordnung ausgehen, und man in der Ableitung zu verschiedenen Werten kommt?

Man muß diesen Vorwurf nicht nur zurückweisen, sondern, ich glaube, an diesem Beispiel wird auch besonders deutlich, was in den ersten Tagen von der Bundesregierung versäumt worden ist. Eigentlich war sowohl von Nordrhein-Westfalen als auch von den meisten Ländern nicht vorgesehen, heute an Hand dieses Entschließungsantrages über die Grundfragen der Kernenergie zu reden. Kollege Schwarz hat es dennoch getan. Deswegen kann einiges nicht unwidersprochen im Raum stehenbleiben.

(B)

Atomenergie, Kollege Schwarz, haben Sie gesagt, sei keine **Langzeittechnologie**; das behaupte niemand. Das mag für die eine oder andere Reaktorlinie gelten. Aber was die Gesamtkette dieser Technologie angeht, ist dies eine Technologie, die mit Langzeitbegriffen nach unseren Begriffsvorstellungen alleine gar nicht zu umschreiben ist. „Längstzeit“ müßte man hier sagen, wenn man sich die Fristen anschaut, die wir z. B. auf der Entsorgungsseite zu berücksichtigen haben. Wenn die **Entsorgungslager** — in welcher Form auch immer — nicht nur für Jahrhunderte vorgehalten, beobachtet und kontrolliert werden müssen, sondern für Jahrtausende, dann sprengt dies alle zeitlichen Vorstellungen, die die menschliche Zivilisation und Technik überhaupt im Kopfe hat. Dann kann man darüber nicht hopplahopp hinweggehen und neue sanfte Sprüche loslassen, wie sie auch der neue Umweltminister von sich gibt: „Wenn wir eine andere ökonomische, umweltfreundliche und technisch sichere Energie haben, können wir natürlich — wer würde das als vernünftiger Mensch nicht tun? — von der Atomenergie weggehen.“ Dies ist eine Verharmlosung. Mit solchen Floskeln will man rechtzeitig die teilweise auch übertriebene Unruhe in der Bevölkerung bekämpfen.

Es geht hierbei um eine Technologie, die wir mit jedem Tag stärker an uns binden. Viele Dinge werden längstzeitig zu behandeln sein, selbst wenn der Wunsch der GRÜNEN realisierbar wäre, morgen abzuschalten. Davon rede auch ich nicht. Aber wir,

die Hessische Landesregierung, sind uns sicher, daß wir uns mit dieser Energie in einer Sackgasse befinden. Wenn man erkennt, daß man in einer **Sackgasse** steckt, muß man aus ihr, um neue Wege befahren zu können, heraus. Außerdem weiß jeder: Wenn man aus einer Sackgasse herausfahren will, geht dies nicht zum Zeitfaktor Null. Es geht schneller, wenn man in dieser Sackgasse noch wenden kann. Aber wenn das nicht geht, muß man rückwärts heraus, und im Rückwärtsgang geht es meistens langsamer.

Aber so zu tun, als könnten wir aufgrund der deutschen Sicherheitsphilosophie einfach so weitermachen und das Problem dadurch lösen, daß wir alle anderen bitte schön veranlassen, auf unsere hohen Sicherheitsstandards einzugehen — dieses verharmlost das Problem ein weiteres Mal.

Beide Punkte sind so, wie sie hier gesagt wurden, nicht hinzunehmen.

**Präsident Dr. Albrecht:** Das Wort geht an Herrn Staatsminister Töpfer (Rheinland-Pfalz).

**Prof. Dr. Töpfer (Rheinland-Pfalz):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Rheinland-Pfalz begrüßt es, daß dieser größte Unfall in der friedlichen Nutzung der Kernenergie Gegenstand von Erörterungen im Bundesrat und in den Ausschüssen wird. Wir bedauern allerdings, daß der Entschließungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen, wie er vorgelegt worden ist, so etwas wie ein Lehrbeispiel für die in der Politik beliebten Versuche ist, den Zusammenhang zwischen unerwünschten Ursachen und politisch erwünschten Wirkungen umzudrehen.

(D)

Beispiel eins in Punkt 1: Erwünscht ist zum einen die Wirkung des Eindrucks, es lägen der Bundesregierung Erkenntnisse über Reaktorkatastrophen vor, die sie dem Bundesrat, also den Ländern, vorenthalte und auch der Öffentlichkeit nicht mitteile.

Meine Damen und Herren, auch wir wollen so, wie vom Kollegen Schmidhuber hier ausgeführt, eine lückenlose, wenn Sie so wollen, Manöverkritik erreichen. Wir wollen eine **Auswertung der gewonnenen Erkenntnisse**, und es muß zu einer vorbeugenden **Festlegung von Richtwerten** — ich möchte ergänzen: von Richtwerten, verbindlich nicht nur für die Bundesrepublik Deutschland, sondern, wenn irgend möglich, auch für die Europäische Gemeinschaft — kommen. Wir werden entsprechende Anträge in den zuständigen Ministerkonferenzen für Umwelt und Gesundheit einbringen, um dort weiter daran mitarbeiten zu können.

Aber die Unterstellung, es lägen Informationen vor, über die noch nicht lückenlos berichtet worden sei, vermittelt natürlich den Eindruck, daß hier möglicherweise bedenkliche Fakten zurückgehalten werden sollten, mit dem erkennbaren Ziel, damit eine Entlastung für die friedliche Nutzung der Kernenergie auch in der Bundesrepublik Deutschland zu leisten. Damit werden eben nicht Angst und verständliche Sorge in der Bevölkerung abgebaut, sondern erneut vertieft und neu erzeugt.

Prof. Dr. Töpfer (Rheinland-Pfalz)

(A) Um es ganz deutlich zu sagen: Rheinland-Pfalz hat in der Vergangenheit und nach Tschernobyl die Sorgen in der Bevölkerung noch ernster genommen. Wir haben lückenlos über alle Vorgänge informiert, die sich etwa bei der Inbetriebnahme des **Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich** ereignet haben — und dies nicht nur jetzt, sondern schon vorher. So ist etwa der **Störfall in Harrisburg** von uns sehr intensiv untersucht und vor einer Fortführung des Baues berücksichtigt worden.

Wir nehmen also die Besorgnisse in der Bevölkerung nicht nur verbal ernst, sondern wir haben dies auch nachhaltig in unseren Handlungen zum Ausdruck gebracht.

Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Erkenntnisse über Tschernobyl in der Tat lückenhaft sind. Dies hat die Reaktorsicherheitskommission in ihrer ersten Stellungnahme auch sehr deutlich gemacht. Herr Kollege Jochimsen hat doch für Nordrhein-Westfalen an der vom Bundesinnenminister einberufenen Sitzung teilgenommen, in der der Vorsitzende der Reaktorschutzkommission, Herr Professor Birkhofer, über den bisherigen Erkenntnisstand umfassend unterrichtet und zur Diskussion zur Verfügung gestanden hat. Ich selbst war in dieser Sitzung anwesend. Ich habe auch nicht einen Hinweis darauf gehört, daß dort möglicherweise lückenhaft unterrichtet worden sei — lückenhaft nach dem Wissensstand.

(B) Deswegen muß die eigentliche Ursache für die lückenhafte Information hier genannt werden. Diese liegt in der unverantwortlichen und — wie ich meine — **menschenverachtenden Informationspolitik der Sowjetunion**. Dieses Informationsverhalten wird sicherlich eher verschlimmert als verbessert, wenn auch maßgebliche Politiker in der Bundesrepublik Deutschland dafür noch Verständnis mit dem Hinweis aufbringen, man habe sich ja wohl in der Sowjetunion erst um die Opfer vor Ort und dann um die überzogene Informationssucht im Westen kümmern müssen.

Auch wir erwarten eine lückenlose Information von der Sowjetunion gegenüber den betroffenen Nachbarn und somit auch gegenüber der Bundesregierung. Wir haben die Zusage, daß die Bundesregierung diese Information durch die Reaktorsicherheitskommission unverzüglich auswerten lassen wird und daß sie damit auch für die Länder und die Öffentlichkeit verfügbar gemacht wird. Wir gehen davon aus, daß dieses auch in den soeben gekennzeichneten Gremien von den Ländern weiter vorangetrieben wird.

Ein zweites Beispiel für die soeben schon erwähnte Umkehrung des Zusammenhangs zwischen der unerwünschten Ursache und der politisch gewünschten Wirkung sehe ich in der **Zusammenarbeit von Bund und Ländern** bei der Bewältigung der Auswirkungen dieser Reaktorkatastrophe. Es ist völlig unstrittig, daß die Bevölkerung in den vergangenen Wochen durch das sehr unterschiedliche Handeln auf Länderebene irritiert und verunsichert worden ist. Das, was Herr Kollege Görlach hier ausgeführt hat, zwingt mich insofern zu einer Entgeg-

(C) nung. Sie ist verunsichert worden durch unterschiedliche Verhaltensanweisungen und durch die Festlegung unterschiedlicher Richtwerte für den vorsorgenden Gesundheitsschutz. All das hat eine weitere Verunsicherung ausgelöst. Dies hat das Vertrauen in die Aussagen politisch Verantwortlicher ebenso in Frage gestellt wie in die Aussagen von sachverständigen Wissenschaftlern.

Wen kann es dann wundern, daß den eindeutigen Aussagen der Reaktorsicherheitskommission über die Sicherheit des Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich, das sich gegenwärtig in der Phase der Inbetriebnahme befindet, kein Glauben und kein Vertrauen mehr entgegengebracht werden, wenn vorher systematisch die Aussage von wissenschaftlichen Kommissionen, die von der Bundesregierung eingesetzt worden sind, in Frage gestellt worden ist?

Rheinland-Pfalz hat selbstverständlich die **Reaktorsicherheitskommission** zur Begutachtung des Sicherheitsstandards dieses Kernkraftwerkes herangezogen. Diese Kommission hat am 29. April und am 14. Mai über dieses Sicherheitskonzept beraten und es als in jeder Hinsicht leistungsfähig beurteilt. Sie wird das Kraftwerk selbstverständlich auch vor Inbetriebnahme des Leistungsbetriebes noch einmal beurteilen. Auch hier sind wir bereit, bei unseren Maßnahmen neueren Erkenntnissen aus der Sowjetunion, wenn solche denn vorhanden sein sollten, zu entsprechen.

(D) Es muß aber den Eindruck von Unsicherheit und Ratlosigkeit staatlicher Stellen und von der Inkompetenz wissenschaftlicher Beratung dramatisch bestätigen, wenn, Herr Kollege Görlach, die Strahlenschutzkommission bei Milch einen Richtwert für Jod 131 von 500 Becquerel festsetzt, mit diesem Vorsorgewert um den Faktor 4 unter dem entsprechenden Wert der Weltgesundheitsorganisation bleibt, unsere hessischen Nachbarn aber exakt in dem Moment, wo die Strahlenschutzkommission diesen Wert auf 500 Becquerel festgelegt, einen Wert von 20 fixieren.

Deshalb müssen Sie sich wirklich einmal fragen, wie eine solche Vorgehensweise — zwischen Mainz und Wiesbaden liegt nur der Rhein — die Bevölkerung wirklich beruhigen soll. Dann ist genau das eben die Umkehrung des Zusammenhangs von Ursache und Wirkung, die hier allein der Bundesregierung zugeschrieben wird. Wenn sich das nicht nur bei Milch ereignet, sondern in lockerer Reihenfolge auch in bezug auf den Grenzwert bei Fleisch und die jeweiligen Verhaltensweisen beim Aufenthalt im Freien usw., dann darf man sich nicht darüber wundern, daß damit eine wissenschaftliche Expertenkommission auf Null herabgearbeitet wird.

Es ist faszinierend zu sehen, daß die Strahlenschutzkommission seit 1974 besteht, also auch unterschiedliche Bundesregierungen unverändert überstanden hat, daß ihre Arbeit in der Vergangenheit nicht kritisiert worden ist, daß man sich aber, wenn sie zum ersten Mal Ergebnisse bringt, die politisch offenbar nicht erwünscht sind, anderer Sachverständiger erinnert, die diese erwünschten politischen Wirkungen mit ihren Grenzwerten produzieren.

**Prof. Dr. Töpfer** (Rheinland-Pfalz)

- (A) Wenn das Land Hessen, Herr Kollege Görlach, vor Tschernobyl Kritik an der Strahlenschutzkommission geäußert hätte, dann wäre für mich all das, was danach gekommen ist, verständlich und einsichtig gewesen. Aber da diese Kommission ihren Sachverstand seit 1974 in die Beratung von Politik undiskutiert einbringt, kann ich mir nicht vorstellen, daß nicht im politischen Bereich angesiedelte Motive dabei eine Rolle spielen, hiervon abzuweichen. Es ist bedauerlich, daß auch in dem Gespräch bei Frau Kollegin Süßmuth eine Einigung über die Aussagen der Strahlenschutzkommission noch nicht erreicht werden konnte.

Lassen Sie mich zu einem letzten Punkt kommen: Verdreht wird die Verbindung von Ursache und Wirkung auch bei den **Auswirkungen auf die Sicherheit der Bevölkerung** selbst. Ursache für diese weitreichenden Belastungen waren, soweit wir bisher wissen, die unverantwortlichen Sicherheitsstandards der Kraftwerke in der Sowjetunion. Wirkung ist die in der Bundesrepublik Deutschland, also in dem Land mit einem anerkannt hohen Sicherheitsstandard, erhobene Forderung nach einem Ausstieg aus der Kernenergie. Wir vermissen deswegen in dem Entschließungsantrag sehr nachhaltig die Forderung nach einer **weltweiten Angleichung der Sicherheitsstandards** und vornehmlich nach einer vorbeugenden Information zwischen den Staaten, die über eine friedliche Nutzung der Kernenergie verfügen. Wir begrüßen deshalb die diesbezügliche Initiative der Bundesregierung.

- (B) Es muß sowohl multilateral als auch bilateral mit Nachdruck verhandelt werden. Lassen Sie mich deswegen auch einige Sätze zu dem Kernkraftwerk Cattenom sagen.

Es ist nicht richtig, daß das Kernkraftwerk Cattenom in der Vergangenheit nicht Gegenstand intensiver Beratungen zwischen Frankreich und der Bundesrepublik gewesen wäre. Die Länder haben darüber zusammen mit dem Bund in der deutsch-französischen Kommission intensivst beraten, und sie haben ein Forum des Informationsaustauschs gefunden. Sie haben durch diese Arbeit erreicht, Herr Kollege Hahn, daß der Sicherheitsstandard dieses Kraftwerks bedeutsam verbessert worden ist.

Es stimmt eben nicht, daß wir uns mit einer fünfmal höheren Einleitung von radioaktiven Stoffen in die Mosel zufriedengegeben hätten. Der Wert von 15 Curie pro Jahr und Block steht in der Genehmigungsurkunde. Sie wissen aber genausogut wie ich, daß durch die Verhandlungen auf Bundesebene, unterstützt von den Ländern, der Erwartungswert genau auf unsere Größe, nämlich auf 3 Curie, also auf ein Fünftel, herabgesetzt worden ist und daß die **Internationale Kommission zum Schutz der Mosel** genau diesen Wert von 3 — nicht 15 — Curie in ihrem Ergebnisprotokoll und damit in den Vertragsgrundlagen fixiert hat.

Sie wissen auch, daß die Landesregierung von Rheinland-Pfalz danach die Bundesregierung dringend aufgefordert hat, eine noch weiterreichende, völkerrechtlich verbindliche Anerkennung dieses Wertes von 3 Curie pro Jahr zu erreichen. Nur sind

wir im Unterschied zur Auffassung der Saarländischen Landesregierung der Meinung, daß sich eine solche Absicherung des Emissionswertes eher auf der Verhandlungsebene erreichen läßt als auf einem rechtlich außerordentlich zweifelhaften Klageweg. Wir begrüßen es aber auch, daß die unmittelbar betroffenen Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz, nämlich der Landkreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier, dagegen klagen.

Wir wollen auf dem Verhandlungswege nicht nur diesen Wert erreichen, sondern wir wollen darüber hinaus vornehmlich eine Verbesserung der Information über Betriebszustände des Kernkraftwerks Cattenom haben, indem wir, wenn irgend möglich, nicht nur ein **betreiberabhängiges Informationssystem** schaffen, sondern, wie wir das bei unserem Kraftwerk in Mülheim-Kärlich selbstverständlich erreicht haben, eine **betreiberunabhängige Fernüberwachung**, durch die unsere Behörden, unabhängig von den Informationen durch den Betreiber, über mögliche Unregelmäßigkeiten informiert werden.

Wir fordern das Saarland und alle anderen ebenso auf, diese Möglichkeit des intensiven Verhandeln aus gutnachbarlicher Beziehung heraus intensivst zu nutzen, damit von daher gesehen die Bevölkerung auch im Grenzraum wirklich den Schutz hat, der in der Nachbarschaft eines deutschen Kraftwerks ebenfalls gesichert ist.

Ich meine, daß von daher gesehen auch die Behandlung dieses Themas im Bundesrat ein gutes Forum dafür ist, um der Bevölkerung — möglicherweise und hoffentlich mit dem gleichen Ziel — zu verdeutlichen, daß die jeweilige Landesregierung sich auch im internationalen Bereich in hohem Maße um ihre Sicherheit kümmert. — Recht herzlichen Dank!

**Präsident Dr. Albrecht:** Besten Dank!

Das Wort geht jetzt an Frau Parlamentarische Staatssekretärin Karwatzki.

**Frau Karwatzki,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Atomreaktorunfall in der UdSSR hat weltweit, ganz besonders aber bei uns, Bestürzung und tiefe Ängste ausgelöst. In der Bevölkerung ist ein hohes Maß an Sensibilisierung festzustellen. Die Sensibilität ist größer, die Nachdenklichkeit tiefer und die Erklärungs- und Begründungszwänge sind stärker geworden.

Die Brücke zwischen Bürger, Politik und Wissenschaft hat Risse bekommen. Weil sich die Sorgen der Bürger auf ihre Gesundheit und die ihrer Kinder beziehen, muß auch die Gesundheitspolitik ihren Beitrag dazu leisten, die Fundamente dieser Brücke zu stärken.

Diese Situation zu bewältigen, ist für uns alle, national und weltweit, Bund und Länder, Politik und Wissenschaft, eine Herausforderung. Sich ihr zu stellen, erfordert Gemeinsamkeit. Wir können dieser **gemeinsamen Verantwortung** allerdings nur gerecht werden, wenn wir aus dem Unglück lernen, aus den positiven und negativen Erfahrungen, wenn wir

Parl. Staatssekretär Frau Karwatzki

(A) gemeinsam handeln. Tschernobyl ist kein Thema für politische Profilierung.

Die im Entschließungsantrag des Bundesrates genannten Berichtspunkte sind auch für mich Fragen, die in diesem Zusammenhang zu stellen und zu beantworten sind. Aber dazu bedarf es keiner Entschließung.

Die Bundesregierung ist ihrer **Informationspflicht** gegenüber Bürgern, Parlament und internationalen Organisationen umgehend und umfassend nachgekommen und wird dies auch weiterhin tun. Die Fragen, mit denen wir durch Tschernobyl konfrontiert worden sind, werden uns — wie mir auch die Berge von Briefen besorgter Bürgerinnen und Bürger fast sechs Wochen danach zeigen — weiter beschäftigen. Gerade deshalb hat vor wenigen Tagen die zuständige Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit das **Faltblatt** „Nach Tschernobyl — Antworten auf 21 Fragen“ herausgegeben. In dieser Informationsschrift wird versucht, nach bestem Wissen und Gewissen Antworten auf die dringendsten Fragen der Bürger zu geben. In ihm wird aber auch eingeräumt, daß wir heute noch nicht auf alle Fragen eine endgültige Antwort geben können.

Allerdings — und darauf soll und muß immer wieder hingewiesen werden —: Auch die **Weltgesundheitsorganisation** der Vereinten Nationen sieht keine Gefährdung der Menschen außerhalb der betroffenen Regionen in der Sowjetunion. Dies müssen wir auch den Bürgern klarmachen.

(B) Zu den Fragen, die zu stellen und zu beantworten sind, gehören natürlich auch die nach der Zusammenarbeit von Bund und Ländern, zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften oder der Weltgesundheitsorganisation und schließlich die Frage, ob **Kompetenzänderungen** bei Bund und Ländern sinnvoll und erforderlich sind.

Hierauf möchte ich, soweit der Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit angesprochen ist, kurz eingehen:

Die Bundesregierung hat, nachdem ihr die ersten Meßdaten aus der Bundesrepublik Deutschland am 1. Mai morgens vorlagen, **Sofortmaßnahmen** getroffen, um die Einfuhr von belasteten Lebensmitteln aus solchen Ländern zu verhindern, in denen eine hohe radioaktive Kontamination der Umwelt zu erwarten war. Die unverzüglich einberufene Strahlenschutzkommission hat diese erste von der Bundesregierung veranlaßte Einfuhrbeschränkung bestätigt. Die Strahlenschutzkommission hat sodann in den folgenden Tagen mehrfach Analysen der Belastungssituation in der Bundesrepublik Deutschland vorgenommen und daraus Empfehlungen abgeleitet. Auf diese Empfehlungen hat sich die Bundesregierung bei der Bewertung der Situation in der Bundesrepublik Deutschland gestützt. Sie hat die Bundesländer sofort, d. h. jeweils noch am selben Tage, über die ihr zur Verfügung stehenden Erkenntnisse unterrichtet.

Damit haben die Bundesländer zu jedem Zeitpunkt den gleichen Informationsstand gehabt wie die Bundesregierung. Sie waren damit auch in den

Stand gesetzt, das Notwendige zu tun. Wenn es dann (C) zu unterschiedlichen Maßnahmen und Empfehlungen in einigen Bundesländern gekommen ist, so ist dies zum Teil auf die regional **unterschiedliche Belastungssituation** zurückzuführen. Soweit aber abweichende Richtwerte der Beurteilung von Lebensmitteln zugrunde gelegt wurden, ist dies aus der Sicht der Bundesregierung sachlich kaum noch zu rechtfertigen. Man wird deshalb überlegen müssen, ob für die Zukunft zusätzliche Instrumente notwendig sind, um ein bundeseinheitliches Vorgehen zu sichern.

Dieses Anliegen ist in dem ersten Gespräch deutlich geworden, das Frau Ministerin Süßmuth am 13. Mai 1986 mit den zuständigen Ministern und Senatoren der Bundesländer geführt hat. Einen ersten praktischen Schritt zur Verwirklichung der von allen gewünschten frühzeitigen engen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern hat die Ministerin dann bereits mit einer Einladung zu einem zweiten Ministergespräch am 2. Juni 1986 getan. In diesem Gespräch hat man sich im Interesse einer **bundeseinheitlichen Bewertung von Lebensmitteln** darauf geeinigt, daß eine bundeseinheitliche Empfehlung zu Werten für Cäsium abgeben werden sollte. Das haben wir unmittelbar im Anschluß an diese Sitzung getan und von Seiten des Bundesgesundheitsministeriums empfohlen, die in der EWG-Verordnung vom 31. Mai 1986 für die Einfuhr von Lebensmitteln aus Drittländern festgelegten maximalen Grenzwerte für Cäsium 134 und 137 auch bei der Bewertung von Lebensmitteln mit Ursprung in der Bundesrepublik Deutschland und den übrigen EWG-Ländern heranzuziehen. (D)

Meine Damen und Herren, ich kann und will dem Bericht der Bundesregierung nicht vorgreifen, sondern hier lediglich auf die Konsequenzen hinweisen, die meines Erachtens zu ziehen sind. Diese **Konsequenzen** sind:

Erstens: die unbedingte Wiederherstellung einheitlichen Handelns zwischen Bund und Ländern. Es darf keine den Bürger irritierenden und verunsichernden unterschiedlichen Empfehlungen bei gleichen Sachverhalten geben. Was in Bayern ungefährlich ist, kann in Hessen nicht gesundheitsgefährdend sein.

Zweitens: offene, klare und verständliche Information der Bevölkerung. Dem Bürger muß ohne Panikmache eine komplizierte Materie verständlich vermittelt werden; er hat das Recht auf eine Antwort auf seine Fragen.

Drittens: umfassende Auswertung aller Erfahrungen und Daten durch die Wissenschaft und Politik. Die Forschung muß der Politik die Antworten auf heute noch offene Fragen geben, damit unser Wissen so vollständig wie möglich wird.

Viertens: engere Zusammenarbeit auf internationaler Ebene in Fragen der Gesundheits- und Umweltpolitik. Gesundheitsgefährdungen machen nicht an Länder- oder Staatsgrenzen halt; Schlagbäume können sie nicht stoppen. — Herzlichen Dank!

(A) **Präsident Dr. Albrecht:** Vielen Dank! Damit ist die Liste der Wortmeldungen erschöpft.

Zur weiteren Beratung weise ich den Antrag dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** — federführend — sowie dem **Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit** zu.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Futtermittelgesetzes** (Drucksache 192/86).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 192/1/86 und ein Antrag Hamburgs in Drucksache 192/2/86 vor.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe Ziffer 1 auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Ebenfalls die Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen zum Antrag Hamburgs in Drucksache 192/2/86! — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen auf. — Das ist auch die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

(B) Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des **Fahrpersonalgesetzes** (Drucksache 182/86).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 182/1/86 und ein Antrag Hessens in Drucksache 182/2/86 vor.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe die Ziffern 1 bis 9 gemeinsam auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Nun bitte ich um das Handzeichen zum hessischen Antrag in Drucksache 182/2/86. — Das ist die Minderheit.

Wir fahren mit den Ausschlußempfehlungen fort. Ich rufe die Ziffern 10 bis 14 auf. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 15 bitte! — Auch die Mehrheit.

Ziffern 16 bis 21! — Ebenfalls die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Meine Damen und Herren, zu Punkt 16 der jetzt an der Reihe ist, möchte ich gerne selber sprechen. Da kein Kollege Ministerpräsident mehr hier ist, bitte ich den Ältesten der Minister, meinen Kollegen Hasselmann,

(Hasselmann [Niedersachsen]: Den Dienstältesten!)

mich hier zu vertreten.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Hasselmann) (C)

**Amtierender Präsident Hasselmann:** Ich rufe Punkt 16 unserer Tagesordnung auf:

Gutachten des Sozialbeirats über eine **Strukturreform** zur längerfristigen finanziellen Konsolidierung und systematischen Fortentwicklung der gesetzlichen **Rentenversicherung** im Rahmen der gesamten Alterssicherung (Drucksache 188/86).

Eine Wortmeldung liegt von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Albrecht vor. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Albrecht** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe schon in der Sitzung des Bundesrates am 18. April zu der Frage der **rentenrechtlichen Behandlung der Frauen der Jahrgänge 1921 und älter** sprechen können. Uns liegt heute unter Punkt 16 der Tagesordnung ein 5-Länder-Antrag vor. Wir werden diesen Antrag unterstützen.

In der Tat handelt es sich hierbei um die Einbeziehung der Frauen der Jahrgänge 1921 und älter in eine der bedeutendsten familien- und frauenpolitischen Neuerungen unserer Zeit. Ich darf in Erinnerung rufen, daß wir — die neue Bundesregierung und der Bundestag — zum ersten Mal in der Geschichte der Rentenversicherung in Deutschland eine Bestimmung eingeführt haben, die es ermöglicht, daß sich Frauen, die Kinder zur Welt bringen, um ihre Kinder kümmern und dadurch in ihrer rentenrechtlichen Stellung nicht mehr benachteiligt werden, sondern daß sie für jedes Kind, das sie zur Welt bringen, ein Jahr Erziehungszeit angerechnet bekommen. (D)

Dies ist ein altes Anliegen der Christlich Demokratischen Union gewesen. Ich sehe mit Interesse, daß die Kollegen von der Sozialdemokratischen Partei das inzwischen offensichtlich voll verinnerlicht haben und deshalb Anträge stellen, die noch erheblich über die wirklich revolutionäre Neuerung, die hier erfolgt ist, hinausgehen. Das ändert nichts daran, daß in den langen, langen Jahren der sozialliberalen Regierung in Bonn nichts dergleichen getan worden ist, sondern daß dies erst von der neuen Bundesregierung der Koalition von CDU/CSU und Freien Demokraten tatsächlich zu Gesetzesrang erhoben worden ist.

Ich habe am 18. April aber auch schon gesagt, daß diese Neuerung, so bedeutend sie ist, eine schmerzliche Lücke hat, weil es aus finanziellen Gründen nicht möglich war, die Frauen der Jahrgänge 1921 und älter in Anbetracht der Milliardensummen einzubeziehen, die sofort anfallen würden, weil diese Frauen alle schon Rente beziehen und nicht über 30 Jahre und mehr hinweg erst langsam in die Rente hineinwachsen. Ich habe bereits damals betont, daß dies nicht so bleiben könne, daß das auch eine finanzielle Frage für die Frauen dieser Altersjahrgänge sei; denn sie haben aufgrund der damaligen Verhältnisse in der Regel nicht die Chance gehabt, ebenso hohe Rentenansprüche zu erwerben wie die

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

- (A) jüngeren Generationen. Ich habe ebenfalls unterstrichen, daß es dabei noch mehr um die Frage der **Anerkennung der Lebensleistung** gerade dieser Generation geht, die mit Nazizeit, Arbeitsdienst, Kriegszeit, Dienstverpflichtung, Vertreibung aus der Heimat, Währungsreform, Verlust aller Ersparnisse, Wiederaufbau — das sind ja nur Stichworte für das, was diese Generation zu leisten gehabt hat — zu Recht Anerkennung finden wollen.

Ich freue mich darüber, daß der Herr Bundeskanzler den Auftrag gegeben hat, Mittel und Wege zu finden, um die Einbeziehung dieser Jahrgänge noch möglich zu machen. Ich denke, wenn der Bundesrat eine solche Entschließung fassen würde, könnte das ein nützlicher Beitrag zu der Diskussion sein, die ohnehin jetzt voll entbrannt ist und, wie ich hoffe, schnell zu einem positiven Abschluß kommen wird.

**Amtierender Präsident Hasselmann:** Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident!

Jetzt hat Herr Staatsminister Görlach (Hessen) das Wort.

**Görlach (Hessen):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist natürlich nicht ohne Freude zur Kenntnis zu nehmen, daß unser 5-Länder-Antrag eine Mehrheit bekommt. Es wäre erfreulich, wenn sie sich besonders groß gestalten würde.

- (B) Lassen Sie mich aber noch einmal darauf hinweisen, daß sich der **Sozialbeirat** in seinem dem Bundesrat vorliegenden Gutachten dafür ausspricht, die Anerkennung von Kinderziehungszeiten in der Rentenversicherung auszudehnen. Er betont dabei die Aufgabe des Staates, die heute gegebenen Benachteiligungen von Familien mit Kindern zu beseitigen.

Um den sofort erhobenen Zweifeln an der **Finanzierbarkeit** zu begegnen — sie sind ja nicht leichtfertig von der Hand zu weisen; darüber haben wir schon diskutiert —, weist er in dem Gutachten aber auch darauf hin, daß hier die längerfristige Konsolidierung der gesetzlichen Rentenversicherung ausdrücklich mit zur Diskussion gestellt ist. Ich glaube, damit wird deutlich, daß der 5-Länder-Antrag und auch die Diskussionen, die in die gleiche Richtung gehen, das nicht außer acht lassen dürfen. Es macht deutlich, daß die Grenze, die gezogen werden sollte, einfach nicht gezogen werden darf. Es gibt dafür keine Begründung; es darf vor allem keine finanzpolitische Begründung dafür geben, daß mit dem Jahr 1921 eine Grenze gezogen wird.

Wenn man schon mit finanzpolitischen Argumenten an dieses Problem herangeht und über gestaffelte Lösungen redet, sollte man eher erwarten, daß man die Grenze nicht dort zieht, sondern Staffelungen — nicht, daß ich das wollte — für die jüngeren Jahrgänge vorsieht. Auf keinen Fall aber darf man gerade dort die Grenze ziehen oder dort anfangen zu staffeln und abzustufen, wo das **Gerechtigkeitsdenken** die Notwendigkeit der Einbeziehung dieser Frauen in die Regelung am deutlichsten verlangt.

Wir freuen uns darüber, daß sich das hier so anbahnt. Aber wir dürfen auch die Erwartung aussprechen, daß das auch nach der Zeit Sonntag in acht Tagen so bleibt und etwas Gutes dabei herauskommt.

**Amtierender Präsident Hasselmann:** Herr Präsident, wir können wohl zusagen, daß wir bei dieser Meinung bleiben.

(Heiterkeit)

Das Wort hat jetzt der Parlamentarische Staatssekretär Herr Höpfinger.

**Höpfinger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich zum **Gutachten des Sozialbeirates** einige grundsätzliche Ausführungen mache.

Als erstes darf ich vorwegschicken: Die Bundesregierung mißt dem Gutachten des Sozialbeirates große Bedeutung zu. Der Sozialbeirat hat mit seinem Gutachten das **Vertrauen in die Zukunft der Rentenversicherung** gestärkt. Er hat den düsteren Prognosen, unsere Rentenversicherung könne nach dem Jahr 2000 keinen Bestand mehr haben, den Boden entzogen. Die wichtigste Aussage des Gutachtens lautet — und ich unterstreiche diesen Satz —:

Der Sozialbeirat betont . . ., daß die sich abzeichnenden Probleme nach seiner Auffassung — welche Lösungen im einzelnen auch letztlich gewählt werden — im Rahmen des bestehenden Systems bewältigt werden können, ohne daß Beitrags- und Steuerzahlern einerseits sowie den Rentnern andererseits unververtretbare Belastungen auferlegt werden müßten.

(Vorsitz: Präsident Dr. Albrecht)

Dabei ist nicht die Rede von einer Revolutionierung, nicht die Rede von einer Mindestrente, nicht die Rede von einer untragbaren Alterslast. Das in 100 Jahren bewährte System der deutschen Sozialversicherung hat Zukunft.

Freilich hat der Sozialbeirat auch deutlich gemacht, daß es weiterer **struktureller Reformen** bedarf. Denn die niedrigen Geburtenzahlen und eine höhere Lebenserwartung wirken sich natürlich auf die Rentenversicherung aus.

Rentenpolitik ist keine Tagespolitik, die von der Hand in den Mund lebt. Sie darf auch nicht mit dem Blick auf Wahltermine formuliert werden. Sie wird für Jahrzehnte und für Generationen gemacht. Deshalb braucht Rente **Vertrauen, Solidität und Sicherheit**. Politische Schnellschüsse können falsche Weichenstellungen bedeuten, die noch in vielen Jahren nachwirken.

Wir haben in der Rentenversicherung wieder finanziellen Spielraum. Nach 13 Jahren Abbau der Reserven baut sich nun die Rücklage der Rentenversicherung wieder auf. Das bedeutet größere Sicherheit. Der Sozialbeirat bestätigt das, was auch andere Rentenexperten bereits geäußert haben: Durch die in den letzten Jahren ergriffenen **Konsolidierungsmaßnahmen** erscheine „die Finanzierung der Ren-

**Parl. Staatssekretär Höpfinger**

(A) tenversicherung bis zum Ende dieses Jahrzehnts gesichert“.

Allein in dieser Legislaturperiode haben wir durch unsere Maßnahmen der Rentenversicherung ein zusätzliches Finanzvolumen von über 60 Milliarden DM verschafft. Und natürlich spiegeln sich in der verbesserten Finanzlage auch der **wirtschaftliche Aufschwung** und die **steigende Beschäftigung** wider. Denn jeder neu geschaffene Arbeitsplatz — in den Jahren 1985/86 rechnen wir mit einer halben Million zusätzlicher Arbeitsplätze — erhöht die Beitragsleistung und verbessert damit die Lage der Rentenkassen.

Zeit für solide vorbereitete strukturelle Maßnahmen bedeutet allerdings nicht, die Probleme „auf die lange Bank“ schieben zu dürfen, wie der Sozialbeirat zu Recht betont. Wir müssen jetzt die Strukturreform entschlossen vorantreiben.

Wir beginnen mit der **Strukturreform** allerdings nicht am Nullpunkt. Wir haben bereits eine Reihe wichtiger Schritte hinter uns. Ich nenne nur die Stichworte:

**Aktualisierung!** Die Rentenanpassung wurde aktualisiert. Die Renten folgen der Entwicklung der Arbeitnehmereinkommen des Vorjahres. Damit rücken Löhne und Renten näher zusammen. Das ist zugleich die wichtigste Voraussetzung dafür, daß sich Renten und verfügbare Arbeitnehmereinkommen zukünftig gleichgewichtig entwickeln.

(B) **Mindestbeitragszeiten!** Wir haben die Mindestbeitragszeiten für eine Altersrente von 15 auf fünf Jahre gesenkt. Das gibt vor allem vielen Frauen erstmals eine eigene Rente. Denn Tausende von ihnen sind in der Vergangenheit nach fünf oder zehn Jahren Erwerbstätigkeit aus dem Beruf ausgeschieden und haben sich ausschließlich der Kindererziehung gewidmet. Sie waren damit in der Rentenversicherung bisher leer ausgegangen.

Bis Anfang 1986 konnten allein durch die Absenkung der Mindestbeitragszeiten rund 45 000 alte Menschen erstmals einen eigenen Rentenanspruch geltend machen. Sie erhalten durchschnittlich 225 DM monatlich. Weitere 130 000 Rentner konnten ihre **Invaliditätsrente** in eine reguläre Altersrente umwandeln. Bei der **Berufsunfähigkeitsrente** macht das im Durchschnitt ein Plus von 80 DM monatlich aus.

Wir haben die Rentenversicherung auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentriert. Weil beispielsweise der **Familienlastenausgleich** nicht Sache der Beitragszahler, sondern der Steuerzahler ist, haben wir den Kinderzuschuß durch das Kindergeld ersetzt.

Außerdem haben wir die Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente als Schleichweg in die Altersrente gestoppt. Denn in der Vergangenheit waren 40% der Invaliditätsrentner in den letzten fünf Jahren vor ihrem Renteneintritt gar nicht mehr erwerbstätig. Sie erhielten den Ersatz für einen Lohn, den sie gar nicht hatten. Das hält kein System finanziell durch. Zukünftig bekommt nur derjenige eine Invaliditäts-

rente, der infolge seiner Berufs- und Erwerbsunfähigkeit auch einen Lohnausfall hat. (C)

Wir haben die **Reform der Hinterbliebenenversorgung** verwirklicht. Die SPD hatte dagegen den **Auftrag des Bundesverfassungsgerichts** über sieben Jahre nicht befolgt und nicht erfüllt, weil praktisch nur diskutiert wurde, aber nichts geschah.

Unser Modell einer Hinterbliebenenversorgung mit Freibetrag ist auf breite Zustimmung gestoßen. Vor allem die Frauenverbände und die Gewerkschaften haben uns einmütig unterstützt. Der Grund: Das Modell ist **sozial gerecht, frauen- und familienfreundlich** und auch **kostenneutral**. Denn es war nicht möglich, die Rentenversicherung mit zusätzlichen Milliardenbelastungen in eine neue finanzielle Krise zu treiben.

Die Einführung der **Kindererziehungszeiten** im Rentenrecht ist ein wichtiger sozialpolitischer Fortschritt für die Familien und für die Gerechtigkeit. Pro Kind wird ein Jahr in der Rentenversicherung angerechnet, und zwar rentenbegründend und rentensteigernd. Eine Rente kann also nicht nur durch Beitragszahlung, sondern auch durch Kindererziehungszeiten erworben werden.

Wünschenswert wäre es sicherlich gewesen, sofort alle Jahrgänge in die Neuregelung einzubeziehen. Ich darf Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitten, uns zu glauben, daß wir lange um die Frage gerungen haben: Was ist zu tun, um allen Jahrgängen von Anfang an die Anerkennung der Erziehungszeiten zu gewähren? Aber das Wünschbare ist nicht immer machbar. Es ist jedem klar, daß eine sofortige jährliche Mehrbelastung von bis zu 6 Milliarden DM nicht seriös finanzierbar wäre. Deshalb mußten wir Schritt für Schritt vorgehen und beim Rentenzugang ansetzen. Hätten wir gestern nicht mit dem ersten Schritt angefangen, könnten wir heute nicht über eine Ausweitung sprechen. (D)

Und hier darf ich sagen: Auch die über 65jährigen Frauen werden nicht leer ausgehen. Die Kindererziehungszeiten auch für die Generation, die schon in Rente ist, werden kommen. Dafür wird sich der Bundesarbeitsminister mit ganzer Kraft einsetzen.

Ich möchte allerdings auch darauf hinweisen: Die SPD hat in 13 Jahren Regierungszeit überhaupt keine Kindererziehungszeiten zuwege gebracht. Sie hat lediglich über diese Frage diskutiert; geschehen ist nichts. Ihr Modell, das nie Wirklichkeit wurde, hatte zudem massive Schönheitsfehler. Dabei will ich gar nicht kritisch anmerken, daß es ebenfalls nur für die Zukunft gelten sollte.

Entscheidender ist, daß das SPD-Babyjahr, wie es damals vorgesehen war, nur rentensteigernd, aber nicht rentenbegründend sein sollte. Eine Hausfrau hätte also zehn und mehr Kinder haben können, ohne einen Pfennig zu erhalten. Außerdem sollte damit die Rentenkasse und nicht — wie bei uns — der Bund belastet werden.

Schließlich: Geringverdiener hätten nach den Vorstellungen der SPD 2,50 DM Rentensteigerung pro Kind erhalten, Großverdiener dagegen 50 DM, weil

**Parl. Staatssekretär Höpfinger**

- (A) bei diesem Modell eine ganz andere Berechnung angesetzt war.

Heute, aus der Opposition heraus, läßt es sich natürlich leichter fordern. Aber nicht einmal das heutige Modell der SPD ist gerecht. Ich meine hiermit den Antrag, der im Bundestag mit zur Debatte stand und immer wieder zur Debatte steht. Denn nach dem jetzt vorliegenden Antrag der SPD würden 800 000 der sogenannten **Trümmerfrauen** völlig leer ausgehen. Denn wer keine Rente hat, soll danach auch keinen Anspruch auf ein Babyjahr erhalten. Selten lagen Reden und Tun so weit auseinander.

Die wesentlichen **demographischen Belastungen** werden für die Rentenversicherung erst in einigen Jahren wirksam. Deshalb müssen wir die **strukturellen Weichenstellungen** fortsetzen. Dabei setzen wir drei Schwerpunkte:

Vorrangiges Ziel ist eine Rentenformel, die eine gleichgewichtige Entwicklung der Renten und der verfügbaren Arbeitnehmerinkommen garantiert.

Außerdem muß der **Bundeszuschuß** dauerhaft auf eine verlässliche Grundlage gestellt werden. Der Bund muß sich zu seiner Verantwortung für die Rentenversicherung bekennen. Wenn er der Rentenversicherung Aufgaben überträgt, für die er an sich verantwortlich wäre, muß er auch die Kosten tragen. Außerdem muß er sich an den Lasten der demographischen Veränderungen beteiligen.

- (B) Natürlich betrifft die Bevölkerungsentwicklung nicht nur die Rentenversicherung. Alle Alterssicherungssysteme sind betroffen. Auch der Sozialbeirat hat darauf hingewiesen. Deshalb können wir notwendige Maßnahmen nicht auf die gesetzliche Rentenversicherung beschränken. Wir wollen keine Nivellierung, keinen Renteneintopf. Es geht ausschließlich um den Grundsatz der **Gerechtigkeit**.

Schließlich muß die Neuregelung der Anrechnung und Bewertung beitragsloser und beitragsgeminderter Zeiten angegangen werden. Im heutigen System gibt es Zufälligkeiten und Ungereimtheiten.

Der Sozialbeirat hat auch die Frage der **gesetzlichen Altersgrenze** angesprochen. Das ist kein Tabuthema, wenngleich auch — das betone ich — kein Thema für heute und morgen. Der Bundesregierung schwebt allerdings keine Anhebung der Altersgrenze vor. Es soll mehr Selbstbestimmung des Zeitpunkts durch den einzelnen möglich sein. Natürlich hat das Folgen für die Rentenhöhe. Wer früher ausscheidet, erhält weniger Rente als derjenige, der länger arbeitet. Für diese flexible Altersgrenze sprechen aber nicht nur finanzielle, sondern auch humanitäre Gründe. Die Altersgrenze darf nicht wie ein Fallbeil für den einzelnen wirken.

Zwischen den Vorstellungen der Bundesregierung und den Vorschlägen des Sozialbeirats gibt es viele Übereinstimmungen. Es soll heute allerdings keine abschließende Bewertung vorgenommen werden. Dazu bedarf es einer eingehenden Prüfung. Und wichtig ist, daß wir unsere Perspektiven nicht allein, sondern in Übereinstimmung mit den Sozialpartnern entwickeln.

Wir wollen eine Renovierung des Rentenversicherungssystems, nicht dessen völlige Neugestaltung. (C) Deshalb lehnen wir — in Übereinstimmung mit dem Sozialbeirat und mit den Sozialpartnern — eine **Grundrente** ab. Sie wäre mit dem Versicherungsprinzip, mit dem Leistungsprinzip und mit der Generationensolidarität nicht vereinbar. Vor allem würde eine Grundrente — darauf hat auch der Sozialbeirat hingewiesen — zu einer allgemeinen Absenkung der Renten auf ein niedriges Niveau führen. Das wäre eine „Enteignung“ erworbener Ansprüche. Hiergegen gäbe es nicht nur rechtliche, sondern auch politische Bedenken. Junge Menschen müßten nicht nur die beitragsbezogene Rente der heutigen Rentner finanzieren, sondern darüber hinaus selbst durch eigene zusätzliche Maßnahmen für sich vorsorgen. Das würde die **Generationensolidarität** überstrapazieren.

Rentenpolitik hat es mit Menschen zu tun. Sie ist keine Modelliermasse für phantasiebegabte Rentenarchitekten, die am grünen Tisch voraussetzungslos Planspiele betreiben können. Wir müssen gemeinsam alles unterlassen, was Rentnerangst schüren kann. Ich denke, mehr Vertrauen für die Rentenversicherung ist eine gemeinsame Anstrengung wert. — Danke schön.

**Präsident Dr. Albrecht:** Besten Dank!

Das Wort geht noch einmal an Herrn Senator Pawelczyk.

**Pawelczyk (Hamburg):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weise diesen Beitrag der Bundesregierung zurück. Er ist ungerecht und unfair. Die Lösung der Rentenprobleme — Herr Staatssekretär, das wissen wir alle — ist für die Zukunft nur zu schaffen, wenn wir eine große Übereinstimmung im politischen Raum insgesamt finden. Dieser Beitrag ging ganz und gar nicht in diese Richtung. (D)

Ich will jetzt hier keine Gegenrechnung aufmachen; aber ich könnte eine eindrucksvolle Liste der Maßnahmen zur Rentenverbesserung und zur Beseitigung von Benachteiligungen seit 1969 aufmachen. Ich nenne hier nur — ich nehme an, Sie haben es vergessen — das Stichwort Aufhebung der Benachteiligung derjenigen, die im Krieg zu Schaden gekommen sind, der Bezieher von Kriegsofferrenten. Die ersten Demonstrationen in der Bundesrepublik, die wirklich ans „Eingemachte“ gingen, waren Demonstrationen gerade dieses Personenkreises in Bonn.

Was hilft es uns eigentlich, wenn wir hier eine solche Rechnung aufmachen? Man kann darüber reden, streiten und rechten, ob die politische Rangfolge der Lösung sozialer Probleme von beiden Seiten gleich gesehen wird. Aber die Tatsache, daß man eine bestimmte Rangfolge gewählt hat — ich denke, Sie werden uns nicht nachträglich dafür schelten wollen, daß wir die Benachteiligung der Kriegsofferrenten beseitigt haben; so kann man hier nicht vorgehen — und diese Problemlösung in der Rangfolge vorgezogen hat, weil es um Familien ging, darf man nicht übergehen. Daß dabei eben nur eines nach dem anderen möglich ist und Probleme dieser Art

Pawelczyk (Hamburg)

- (A) später gelöst werden, kann ja wohl nicht hier in einen derartigen Vorwurf umgemünzt werden.

Bisher habe ich die Bundesregierung immer so verstanden, daß während der sozialliberalen Koalition zu viele soziale Sicherungsmaßnahmen ergriffen worden seien und nicht zu wenig.

Ich bin froh darüber, daß wir dank der Unterstützung durch die Niedersächsische Landesregierung eine Mehrheit dafür bekommen, daß in der Rangfolge der Probleme dasjenige, welches heute eigentlich zur Diskussion steht, gelöst wird. Im übrigen bitte ich jeden, der hier Verantwortung trägt, nicht zu vergessen, daß wir eine gemeinsame Lösung des für unsere Gesellschaft ganz entscheidenden Zukunftsproblems — Sicherung der Renten auch dann, wenn innerhalb der Jahrgänge die Relation zwischen Arbeitenden, Rentnerinnen und Rentnern im nächsten Jahrtausend sehr ungünstig wird — nicht kaputt machen dürfen. Ihr Beitrag war eher einer in dieser Richtung und deswegen für das gemeinsame Vorgehen schädlich.

**Präsident Dr. Albrecht:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen und ein 5-Länder-Antrag in den Drucksachen 188/1/86 und 188/2/86 vor.

In der Drucksache 188/1/86 rufe ich zur Abstimmung die Ziffer 1 auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

- (B) Ich rufe nun den 5-Länder-Antrag in der Drucksache 188/2/86 auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gutachten die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Wir kommen zu Punkt 17:

- a) Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Einführung eines Gemeinschaftsprogramms** zur Entwicklung bestimmter benachteiligter Regionen der Gemeinschaft durch einen besseren Zugang zu den fortgeschrittenen Telekommunikationsdiensten (**Programm STAR**) — Antrag des Landes Berlin gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 120/86)

- b) Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Einführung eines Gemeinschaftsprogramms** zur Entwicklung bestimmter benachteiligter Regionen der Gemeinschaft durch die Erschließung des endogenen Energiepotentials (**Programm VALOREN**) — Antrag des Landes Berlin gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 75/86).

Herr Kollege Scholz gibt dazu eine **Erklärung zu Protokoll** \*).

\*) Anlage 7

Wir sind übereingekommen, in der heutigen Sitzung zu den Vorlagen Stellung zu nehmen, obwohl die Beratungen der Ausschüsse noch nicht abgeschlossen sind. Die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses für eine gemeinsame Stellungnahme zu den beiden Vorlagen liegt Ihnen in der Drucksache 75/1/86 vor. Wir stimmen darüber ab.

Ich rufe Ziffer 1 auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffern 3 bis 5! — Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat zu den Vorlagen entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Punkt 18:

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Vermarktungsnormen für Eier** (Drucksache 208/86).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 208/1/86 und ein Antrag Bayerns in Drucksache 208/2/86 (neu) vor, der die Ziffern 1 und 5 der Ausschlußempfehlungen ersetzen soll.

Wir beginnen mit dem bayerischen Antrag. Ich rufe die Ziffern 1 und 2 gemeinsam auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über die Ziffern 1 und 5 der Ausschlußempfehlungen. (D)

Ich rufe die Ziffern 2 bis 4 der Ausschlußempfehlungen auf. — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe Ziffer 6 auf. — Das ist auch die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zuzustimmen**.

Punkt 22 der Tagesordnung:

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 des **Bundesbesoldungsgesetzes** (Drucksache 203/86).

Herr **Minister Einert** (Nordrhein-Westfalen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** \*). Sonst keine Wortmeldungen!

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 203/1/86 ersichtlich.

Ich rufe die Ziffern 1, 2 und 4 auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Nun Ziffer 3! — Auch die Mehrheit.

Wer der Verordnung mit der soeben festgelegten **Maßgabe zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

\*) Anlage 8

Präsident Dr. Albrecht

(A)

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist damit abgewickelt. Ich danke Ihnen allen sehr herzlich.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 27. Juni 1986, 9.30 Uhr.

(Schluß: 11.49 Uhr)

(C)

**Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung**

Einsprüche gegen den Bericht über die 564. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(B)

(D)

J. 368

## (A) Anlage 1

## Erklärung

von Staatsminister **Görlach** (Hessen)  
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Bereits im letzten Jahr — bei Behandlung des 14. Anpassungsgesetzes-KOV — habe ich mich an dieser Stelle für die Anrufung des Vermittlungsausschusses eingesetzt, um endlich nachhaltige Leistungsverbesserungen für die Kriegsoffer zu erreichen und den von diesem Personenkreis erbrachten Opfern gerecht zu werden.

Während des Gesetzgebungsverfahrens zum 15. Anpassungsgesetz-KOV haben die Länder im Bundesrat immer wieder auf die Notwendigkeit struktureller Leistungsverbesserungen hingewiesen. Der Bundesrat schlug dementsprechend in seiner Stellungnahme vom 14. März 1986 die Zuschußgewährung zu Badekuren für Hinterbliebene sowie eine Verdoppelung des Zeitraums vor, innerhalb dessen Pflegepersonen nach dem Tod des Pflegezulageempfängers Kuren erhalten können. Außerdem wurde eine Ausdehnung der Leistungen der Kriegsofferfürsorge vorgeschlagen.

(B) Ganz im Vordergrund der Forderung des Bundesrates stand jedoch die Erhöhung des Berufsschadensausgleichs für Beschädigte und des Schadensausgleichs für Witwen von bisher  $\frac{4}{10}$  auf  $\frac{5}{10}$  des Einkommensverlustes. Diese Leistungen sollen die wirtschaftlichen Einbußen der Beschädigten bzw. Witwen ausgleichen, deren Einkommen durch die Schädigungsfolgen bzw. den Verlust des Ehemannes gemindert ist.

§ 5 des Ersten Buches des Sozialgesetzbuches schreibt für diesen Personenkreis einen Rechtsanspruch auf angemessene wirtschaftliche Versorgung fest.

Ein Ausgleich, der nur  $\frac{4}{10}$  des entstandenen Einkommensverlustes umfaßt, kann jedoch — so auch der Bundesrat — den entstandenen wirtschaftlichen Schaden nicht annähernd ausgleichen.

Ausgehend von diesen Überlegungen und auch unter Berücksichtigung der angespannten Finanzlage hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme eine Erhöhung von  $\frac{4}{10}$  auf  $\frac{5}{10}$  vorgeschlagen, da zur Zeit eine — an sich dringend erforderliche — weitere Erhöhung nicht möglich erscheint.

Unter diesen Gesichtspunkten halte ich die Nachbesserung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung durch die Anträge der Koalitionsfraktionen im Bundestag für geradezu kläglich. Die Koalitionsfraktionen brachten es tatsächlich fertig, dieser Minimalforderung des Bundesrates zu dem Punkt Berufsschadensausgleich/Schadensausgleich für Witwen eine Minimalanpassung von gerade  $\frac{0,25}{10}$  gegenüberzustellen. Mit anderen Worten: Ersetzt wer-

den sollen nicht mindestens  $\frac{5}{10}$  des Einkommensverlustes, sondern nur  $\frac{4,25}{10}$ . (C)

Ebenso dürftig und unzureichend wie diese Anpassung ist die dafür gegebene Begründung. Sie erschöpft sich nämlich in dem Hinweis, die Konsolidierung des Bundeshaushalts lasse eine Erhöhung um mehr als  $\frac{0,25}{10}$  nicht zu.

Wenn diese dürftige Anpassung aber in der Beratung des Bundestages am 15. Mai dieses Jahres vom Bundesarbeitsminister als Wohltat für 200 000 Mitbürger verkauft und so dargestellt wird, als erhielten fast alle 156 DM mehr im Monat, so ist dies unangebrachte Schönfärberei.

Tatsache ist, daß von den knapp 200 000 Kriegsoffern, die Berufsschadens- und Schadensausgleich erhalten, keine einzige Witwe und nur 851 Beschädigte diesen Mehrbetrag erreichen können. Tatsache ist ferner, daß nahezu die Hälfte von den rund 88 000 Witwen nur einen Schadensausgleich bis zu 50 DM im Monat erhält und daß bei dieser geringen Leistungshöhe  $\frac{0,25}{10}$  mehr eben nur einige wenige Mark mehr bedeuten.

Die Berufung auf fadenscheinige finanzielle Gründe muß dann auch noch für die Ablehnung der von uns gewünschten überproportionalen Anhebung der Elternrente herhalten. Gerade dieser Punkt ist seit langem ein dringliches Anliegen, da die Elternrenten mit den Jahren immer mehr hinter den Durchschnittssätzen der Sozialhilfe zurückbleiben. (D)

Nachhaltige strukturelle Leistungsverbesserungen bieten eine Möglichkeit, für die jetzt noch lebenden Kriegsoffer etwas zu tun, um die Benachteiligungen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich während der letzten drei Jahre wenigstens etwas abzumildern.

Für die Kriegsoffer bleibt aufgrund der geänderten Anpassungsregelung des § 56 BVG von der jährlichen Anpassung unter dem Strich keine Rentenerhöhung. Auch wenn für 1986 eine Inflationsrate erwartet wird, die im Jahresdurchschnitt unter der Zweiprozentmarke liegt, gleicht die Rentenerhöhung nicht einmal die Teuerungsrate aus; denn umgerechnet auf den Jahresdurchschnitt beträgt die zum 1. Juli 1986 erfolgende Rentenerhöhung keine 2,15 %, sondern nur die Hälfte. In den drei vorangegangenen Jahren lagen die Rentenanpassungen sogar — zum Teil beträchtlich — unter der Teuerungsrate.

Dieser Kaufkraftverlust bei den Kriegsofferrenten ist vor allem auf den systemwidrigen Abschlag vom Anpassungssatz in Höhe des Krankenversicherungsbeitrages der Rentner zurückzuführen. Zum 1. Juli 1986 wird sich der Beitrag zur Krankenversicherung auf 5,2 % und zum 1. Juli 1987 gar auf 5,9 % erhöhen. Eine entsprechende Minderung der Kriegsofferrenten ist damit vorprogrammiert.

Die Verknüpfung des Anpassungssatzes der Kriegsofferrenten mit dem Krankenversicherungs-

- (A) beitrug der Rentner ist nach unserer Auffassung systemwidrig. Er läßt den entschädigungsrechtlich begründeten kostenfreien Anspruch auf Heil- und Krankenbehandlung für die Kriegsoffer außer acht. Wir haben diese Auffassung seit dem Gesetzgebungsverfahren zum Haushaltsbegleitgesetz 1983 vertreten.

Verständnis oder gar Einsicht der Kriegsoffer bzw. ihrer Verbände können die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien bei solcher Benachteiligung nicht erwarten. Es verwundert nicht, wenn es die Kriegsofferverbände für einen unerträglichen Widerspruch halten, daß einerseits die gesellschaftliche Verpflichtung gegenüber den Kriegsoffern und Hinterbliebenen betont wird und andererseits notwendige Schritte zur Verbesserung der Kriegsofferversorgung allein aus Kostengründen abgelehnt werden.

Ich halte es für eine Zumutung, die Opferbereitschaft der Kriegsoffer auf diese Weise zu strapazieren, während andererseits horrende Mehraufwendungen, beispielsweise für die Frühpensionierung von Offizieren oder Subventionen in der Landwirtschaft, beschlossen werden.

Im übrigen ist die Finanzierung der strukturellen Leistungsverbesserungen möglich. Allein durch die Sterbefälle bei den Kriegsoffern, die — wie auch schon im Vorjahr — auf über 100 000 im Jahr geschätzt werden, ergeben sich wiederum erhebliche Minderausgaben bzw. Einsparungen. Im Bundeshaushalt 1985 lagen diese schon bei 240 Millionen DM.

- (B) Trotz der geringfügigen Leistungsverbesserungen bei Bestattungsgeld und Rentenkaptalisierung sowie der Rentenanpassung nach dem 14. Anpassungsgesetz-KOV und einer mit dem 15. Anpassungsgesetz-KOV vorgesehenen Rentenerhöhung gehen die Ansätze für Rentenleistungen für Versorgungsberechtigte nach dem BVG gegenüber 1985 wieder erheblich zurück.

Ich bitte Sie daher, der Anrufung des Vermittlungsausschusses zuzustimmen. Nachhaltige strukturelle Verbesserungen vermögen den von den Auswirkungen des Krieges am schlimmsten Betroffenen wenigstens einen gewissen materiellen Ausgleich für die erlittenen Leiden und Entbehrungen zu geben.

Es stünde uns allen gut an, gerade für diesen Personenkreis etwas mehr zu tun.

## Anlage 2

### Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)  
zu Punkt 3 der Tagesordnung

Alle Schüler, auch die volljährigen, erhalten **Ausbildungsförderung** nur, wenn eine auswärtige Unterbringung notwendig ist. Voraussetzung hierfür ist, daß von der Wohnung der Eltern aus eine entsprechende Ausbildungsstätte nicht mit zumutbarem Zeitaufwand erreichbar ist.

Die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts hat zu dem Ergebnis geführt, daß volljährigen Auszubildenden die Unterbringung bei einem Elternteil auch dann zuzumuten ist, wenn das Eltern-Kind-Verhältnis tiefgreifend gestört ist. Dies hat zu einer Reihe völlig lebensfremder Entscheidungen geführt, die in der Öffentlichkeit zu Recht auf Kritik und Unverständnis gestoßen sind. So wurde ein Auszubildender auf die Möglichkeit verwiesen, beim nichtehelichen Vater zu wohnen, der Trinker ist und in Untermiete ein kleines Zimmer bewohnt. Ein anderer Schüler sollte in der Wohnung des geschiedenen und inzwischen wiederverheirateten Vaters wohnen, dessen Ehefrau gegen die Aufnahme des Kindes ist.

Da sich inzwischen gezeigt hat, daß eine befriedigende Lösung nur im Wege der Gesetzesänderung erreicht werden kann, ist eine umgehende Klarstellung im Gesetz geboten.

Eine Verweisung der betroffenen Schüler auf die Sozialhilfe ist unzumutbar, weil die obersten Landessozialbehörden und die Sozialhilfeträger — gestützt auf die Rechtsprechung — die Auffassung vertreten, daß Sozialhilfe in diesen Fällen nicht in Betracht kommt. So aber geraten die Betroffenen zwischen alle Stühle. Unterschiedliche Rechtsauffassungen dürfen bei so gravierenden und unzumutbaren Folgen nicht zu Lasten der Betroffenen gehen.

Ich bitte Sie deshalb, der Empfehlung des Kulturausschusses zuzustimmen und den Vermittlungsausschuß anzurufen, damit völlig lebensfremde Entscheidungen, für die niemand Verständnis haben kann, künftig vermieden werden können.

## Anlage 3

### Erklärung

von Frau Minister **Dr. Wilms** (BMBW)  
zu Punkt 3 der Tagesordnung

Das 10. Gesetz zur Änderung des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (10. BAföGÄndG), wie es Ihnen vorliegt, enthält finanzielle und strukturelle Verbesserungen:

- Bedarfssätze und Elternfreibeträge werden für den zweijährigen Anpassungszeitraum um je rund 4 v. H. angehoben; die Pauschalen für die soziale Sicherung werden angepaßt;
- das Studium im außereuropäischen Ausland wird künftig im gleichen Umfang wie in Europa gefördert;
- die Förderung der Auslandspraktika wird erweitert;
- die Gewährung des Kinderteilerlasses bei der Darlehensrückzahlung wird erleichtert;
- behinderten Studentinnen und Studenten wird künftig der Förderungsbetrag erlassen, den sie während einer behinderungsbedingten Verlängerung ihres Studiums erhalten haben;

(A) — junge Ausländer, die hier aufgewachsen und in unser Bildungssystem integriert sind, können künftig auch nach Rückkehr ihrer Eltern in ihr Heimatland Förderung für eine weitere Ausbildung erhalten;

— verheiratete Schüler können auch dann gefördert werden, wenn von der Wohnung ihrer Eltern aus eine geeignete Ausbildungsstätte erreichbar ist.

Mit der vorgesehenen Anhebung der Bedarfsätze wird für Studenten und Schüler in dem zweijährigen Anpassungszeitraum angesichts der wiedergewonnenen Preisstabilität mehr als ein voller Ausgleich für die Entwicklung der allgemeinen Lebenshaltungskosten seit der letzten Anpassung geschaffen. Dem Regierungsentwurf vom Dezember 1985 liegt noch die Annahme zugrunde, daß die Lebenshaltungskosten im Jahre 1986 um 2% steigen würden. Tatsächlich sind die Lebenshaltungskosten in den letzten Monaten praktisch stabil geblieben. Im April sind sie im Vergleich mit dem Vorjahresmonat sogar zurückgegangen!

Die Anregungen des Bundesrates aus dem ersten Durchgang sind vollständig in das Gesetz übernommen worden. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgrund der Entschließung des Deutschen Bundestages zum 10. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes bis zum 31. Mai 1987 einen Bericht und Lösungsvorschläge vorlegen, wie den Familien mit mittlerem Einkommen, deren Kinder keine Förderungsleistungen erhalten, die Finanzierung der Ausbildung ihrer Kinder erleichtert werden kann.

(B)

In Anbetracht dieser deutlichen Erhöhungen der Leistungsparameter und der strukturellen Verbesserungen bitte ich Sie, dem 10. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes Ihre Zustimmung zu geben. Der Ausschuß für Kulturfragen hat Ihnen empfohlen, den Vermittlungsausschuß anzurufen. Das zugrundeliegende Problem ist über den Einzelfall hinaus sehr komplex und gesetzgeberisch schwierig zu gestalten. Es sollte nach Auffassung der Bundesregierung in einem ordnungsgemäßen mehrzügigen Gesetzgebungsverfahren mit Sorgfalt und Umsicht beraten werden. Die Bundesregierung wird es daher bei der Vorbereitung der nächsten Novelle zum BAföG aufgreifen.

Im Hinblick darauf und um eine rechtzeitige Vollzugsvorbereitung des 10. Änderungsgesetzes sicherzustellen, bitte ich, der Empfehlung des Fachausschusses nicht zu folgen und dem Gesetz zuzustimmen.

#### Anlage 4

#### Umdruck Nr. 6/86

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 565. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

#### I.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

#### Punkt 5

Erstes Gesetz zur Änderung des **Postverwaltungsgesetzes** (Drucksache 228/86)

#### II.

Dem Gesetz zuzustimmen:

#### Punkt 6

Gesetz zu dem **Übereinkommen** vom 19. November 1984 zur **Errichtung der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft** (Drucksache 230/86)

#### III.

Zu den Gesetzentwürfen die in der jeweiligen **Empfehlungsdrucksache** wiedergegebene **Stellungnahme** abzugeben:

#### Punkt 13

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 1. Juni 1972 zur **Erhaltung der antarktischen Robben** (Drucksache 205/86, Drucksache 205/1/86)

#### Punkt 14

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 16. April 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Türkei** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 204/86, Drucksache 204/1/86)

#### IV.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

#### Punkt 15

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 11. April 1984 zur Änderung des Anhangs zur **Satzung der Europäischen Schule** (Drucksache 200/86)

#### V.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme** abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten **Empfehlungsdrucksache** wiedergegeben sind:

#### Punkt 23

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über Anmeldeunterlagen und Prüfnachweise nach dem **Chemikaliengesetz** (Drucksache 201/86, Drucksache 201/1/86)

#### Punkt 27

Verordnung zur Durchführung von Artikel 6 des **Bilanzrichtlinien-Gesetzes** (DV Art. 6 BiRiLiG) (Drucksache 189/86, Drucksache 189/1/86)

(C)

(D)

(A)

## VI.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache unter Ziffer 2 wiedergegebene Entschließung zu fassen:

## Punkt 19

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des § 11 Abs. 3 und des § 13 des Bundesversorgungsgesetzes (Drucksache 184/86, Drucksache 184/1/86)

## VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

## Punkt 20

Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel (Drucksache 191/86)

## Punkt 21

Dreizehnte Verordnung zur Anpassung der Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz (13. Unterhaltshilfe-Anpassungsverordnung-LAG — 13. UhanpV) (Drucksache 202/86)

## Punkt 24

Verordnung über die Zuschläge zu dem Bedarf bei einer Ausbildung außerhalb des Geltungsbereichs des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG-ZuschlagsV) (Drucksache 177/86)

(B)

## Punkt 25

Erste Verordnung über die Inkraftsetzung von Änderungen der Anlagen I und II des Übereinkommens vom 15. Februar 1972 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen durch Schiffe und Luftfahrzeuge sowie zur Änderung der Hohe-See-Einbringungsverordnung (1. Änderungsverordnung zum Osloer Meeresumweltschutz-Übereinkommen und der Hohe-See-Einbringungsverordnung) (Drucksache 206/86)

## Punkt 26

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Berufshaftpflichtversicherung der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer (Drucksache 183/86)

## Punkt 28

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (Drucksache 172/86)

## VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

## Punkt 29

(C)

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 243/86)

## Anlage 5

## Erklärung

von Staatsminister Schmidhuber (Bayern) zu Punkt 10 der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung hält eine Entlastung der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe von den drückenden Sozialkosten für dringend erforderlich. Sie stimmt deshalb dem Gesetzentwurf, der Leistungen an Voll-, Zu- und Nebenerwerbslandwirte sowie an mitarbeitende Familienangehörige von 450 Millionen DM in den Jahren 1986 und 1987 vorsieht, grundsätzlich zu.

Der Entwurf übernimmt weitgehend die für den Beitragszuschuß in der landwirtschaftlichen Altershilfe geltenden Abgrenzungskriterien. Damit kann schnelle Hilfe gewährt werden.

Wir verkennen allerdings nicht, daß deswegen nicht allen berechtigten Anliegen im wünschenswerten Umfang Rechnung getragen wird. So hätten wir uns eine stärkere Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe gewünscht.

Die Bayerische Staatsregierung tritt deshalb schon heute dafür ein, daß die gleichgewichtige Entlastung der Nebenerwerbslandwirte spätestens bei der Neuregelung des agrarsozialen Sicherungssystems in der nächsten Legislaturperiode erreicht werden muß.

(D)

## Anlage 6

## Erklärung

von Senator Kahrs (Bremen) zu Punkt 9 der Tagesordnung

Bremen schließt sich dem Antrag der Länder Hamburg, Hessen und Saarland, die Haushaltsmittel zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher für das Haushaltsjahr 1987 zu erhöhen, an.

Wir haben dieses Anliegen bereits im März dieses Jahres an die Bundesregierung herangetragen, weil selbst unter Berücksichtigung der eigenen breimischen Leistungen wegen der nach wie vor hohen Ausbildungsplatznachfrage das Defizit in Bremen mit etwa 1 000 Plätzen auch in diesem Jahre wieder sehr hoch sein wird. Zwar ist erstmals auch im Land Bremen, bedingt durch die demographische Entwicklung, die Nachfrage nach zusätzlichen Ausbildungsplätzen im Vergleich zum vorigen Jahr geringer. Andererseits ist aber die Altnachfrage, d. h. von denjenigen Jugendlichen, die im Vorjahr keinen Ausbildungsplatz erhalten konnten, weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

Wir sind ebenso wie die mitantragstellenden Länder auf zusätzliche Bundeshilfe angewiesen. Seit 1976 hat Bremen 300 Millionen DM in Ausbildungs-

(A) Maßnahmen, insbesondere in die Förderung vollqualifizierender Bildungsgänge der Berufsfachschulen, trotz der zunehmenden Verschlechterung seiner Finanzsituation investiert. Mit äußersten Anstrengungen konnten im Jahr 1985 noch einmal 70 Millionen DM bereitgestellt werden. Zu einem weiteren Ausbau der finanziellen Förderungsmaßnahmen ist Bremen zur Zeit nicht in der Lage.

In Anerkennung des hohen Einstiegs der Länder in Milliardenhöhe ist der Bund gefordert, über das Benachteiligtenprogramm in den unterversorgten Arbeitsamtsbezirken schwerpunktmäßig einzugreifen. Dabei sei an dieser Stelle dem Bund für das für Bremen und Bremerhaven gezeigte Engagement noch einmal ausdrücklich gedankt. In Anbetracht der nach wie vor schwierigen Lage auf dem Ausbildungsmarkt ist es unerlässlich, daß Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden.

#### Anlage 7

##### Erklärung

von Senator **Prof. Dr. Scholz** (Berlin)  
zu **Punkt 17 a) und b)** der Tagesordnung

Berlin hat sich veranlaßt gesehen, unter Bezugnahme auf § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates zu beantragen, daß die vorliegenden Verordnungsvorschläge zur **Einführung der Gemeinschaftsprogramme VALOREN und STAR** bereits in der heutigen Sitzung des Bundesrates behandelt werden, obwohl der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und der beteiligte Finanzausschuß ihre Beratung der Vorlagen noch nicht abgeschlossen haben.

(B)

Der Finanzausschuß hatte in seiner Sitzung am 30. April 1986 durch einstimmigen Beschluß den Bundesminister der Finanzen darum gebeten, in Abstimmung mit dem Bundesminister für Wirtschaft bis zum 12. Juni 1986 eine schriftliche Aufzeichnung zu der Vorlage abzugeben. Dies hätte zur Folge, daß eine Stellungnahme des Bundesrates erst in der Plenarsitzung am 27. Juni 1986 beschlossen werden könnte.

Nachdem jedoch in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 22. Mai 1986 bekannt wurde, daß die niederländische Präsidentschaft eine Beschlußfassung im Rat spätestens für den 23. Juni 1986 vorgesehen hat, käme eine Stellungnahme des Bundesrates am 27. Juni 1986 auf jeden Fall zu spät.

Gerade vor dem Hintergrund der in diesem Hause am 16. Mai 1986 anläßlich der Beratung des Ratifizierungsgesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte eingehend geführten Debatte über eine verstärkte Länderbeteiligung in Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaften ist es meines Erachtens dringend geboten, daß die Länder ihr berechtigtes Anliegen auch dadurch konsequent deutlich machen, daß sie notfalls den Meinungsbildungsprozeß abkürzen, um kurzfristig eine Stellungnahme so rechtzeitig abzugeben, daß sie im Rahmen des Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses im Rat noch Berücksichtigung finden kann.

(C)

So wünschenswert und sachdienlich eine intensive Beratung der beiden Vorlagen im Finanz- und EG-Ausschuß auch gewesen wäre, gebietet es die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Stellungnahme der Länder, die beiden Vorlagen bereits in der heutigen Sitzung des Bundesrates zu behandeln, nicht zuletzt damit der Bund später nicht erklären kann, daß die Länder von ihrem Recht der Stellungnahme nicht bzw. nicht wirksam Gebrauch gemacht hätten. Dieser Gesichtspunkt sollte angesichts der Durchsetzung unseres gemeinsamen Anliegens auf Verbesserung der Länderbeteiligung in EG-Angelegenheiten nicht außer acht gelassen werden.

Nachdem sich im übrigen der Wirtschaftsausschuß eingehend mit den beiden Vorlagen befaßt und mit Drucksache 75/1/86 eine Empfehlung für eine Stellungnahme des Bundesrates vorgelegt hat, läßt sich nach Ansicht Berlins der Meinungsbildungsprozeß aus den genannten Gründen ohne Schaden abkürzen und in der heutigen Sitzung eine gemeinsame Stellungnahme beschließen.

Ich bitte Sie daher, an Hand der vorliegenden Empfehlung des Wirtschaftsausschusses eine abschließende Stellungnahme abzugeben.

#### Anlage 8

##### Erklärung

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

(D)

Die vorgeschlagene Änderung der Funktionsgruppenverordnung ist — auch wenn mit den vom Finanzausschuß empfohlenen Korrekturen, durch die insbesondere grobe Ungereimtheiten im Bereich der Betriebsprüfung der Steuer- und Zollverwaltung beseitigt werden — angesichts der **besoldungspolitischen Gesamtsituation** nicht zu vertreten. Solange die Sparmaßnahmen zu Lasten der jüngeren Beamten fortbestehen, solange insbesondere den öffentlichen Dienstherren bei der angespannten Haushaltslage die Mittel fehlen, durch notwendige Neueinstellungen zur Linderung der bedrückenden Arbeitslosigkeit beizutragen, muß der Wunsch nach einer Verbesserung der Beförderungsverhältnisse für einzelne Beamtengruppen zurückgestellt werden. Dabei wird nicht verkannt, daß die dienstlichen Aufgaben in den aufgeführten Funktionsgruppen in besonderer Weise eine Erweiterung oder Erschwerung erfahren haben. Die amtsangemessene Besoldung oder die Funktionsfähigkeit der Verwaltung ist jedoch auch bei den geltenden Stellenobergrenzen nicht in Gefahr. Bei dieser Sachlage können die vorgeschlagenen Maßnahmen keine Priorität beanspruchen.

Das Land Nordrhein-Westfalen lehnt die Änderungsverordnung daher im jetzigen Zeitpunkt ab.

~~5.374~~

5.374